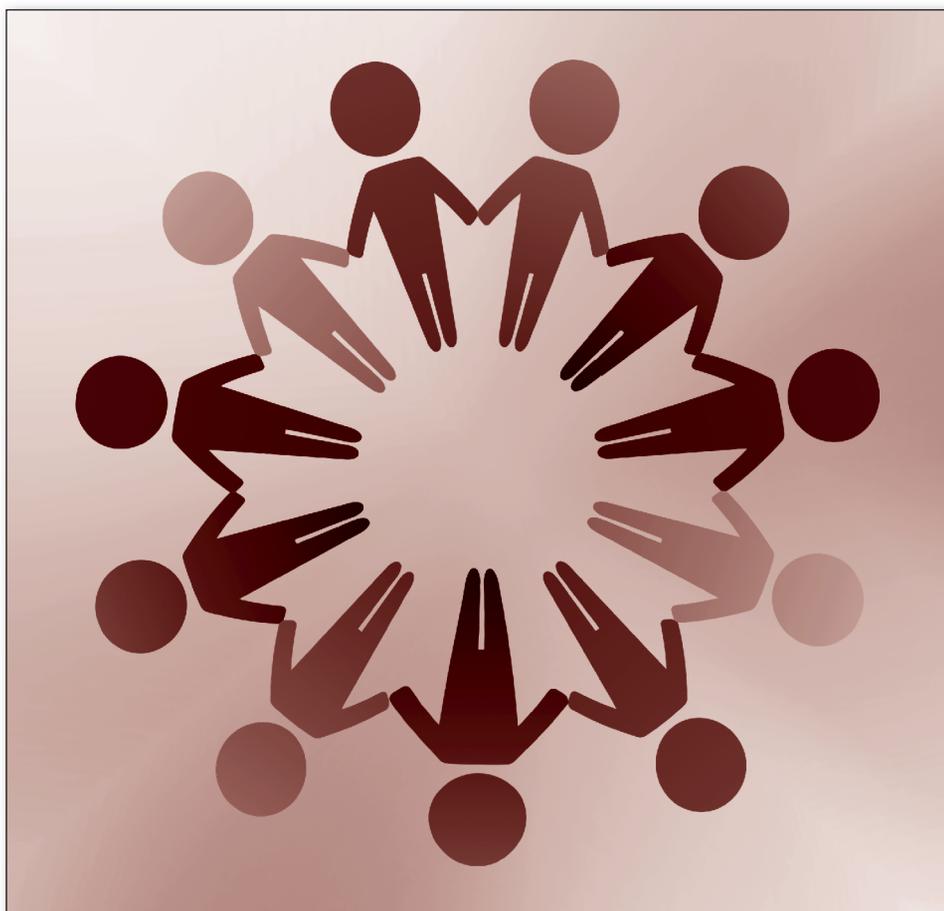


Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

# THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

## ■■■■■ **KINDER HABEN RECHTE**



**30 Jahre UN-Kinder-  
rechtskonvention**

**Informieren  
und Schützen**

**Teilhabe ermöglichen**



# INHALT

## THEMA

**UN-Kinderrechtskonvention – Die Rechte des Kindes**  
Rückblick zum 30. Jubiläum und Handlungsbedarf in Zukunft  
*Margareta Müller* 3

**Schützen – informieren – ermutigen**  
Kinderrechte aus der Perspektive von Jugendschutz  
und Präventionsarbeit  
*Interview mit Ilka Brambrink* 7

**SpielFEST verankert**  
Wie Kinder in Münster über ihre Rechte informiert werden  
*Ewa Bäumer/Dieter Kaiser* 9

**Kinder auf ihrer Entdeckungsreise begleiten**  
Das Recht auf Partizipation und der Umgang mit Medien  
*Interview mit Friederike Bartmann* 12

**Denn dabei sein ist für Kinder alles**  
Die Stiftung Mitmachkinder aus Münster  
*Sarah Waltermann* 14

## MATERIAL ZUM THEMA

## KOMMENTAR

**Wem wollen wir heute Recht geben?**  
*Katja Birkner* 21

## BÜCHER & ARBEITSHILFEN

Bundesministerium für Gesundheit:  
**Wegeweiser zu Gesundheitsförderung und Prävention  
bei Kindern und Jugendlichen** 22

FernUniversität Hagen:  
**Lehrvideoportal Erziehungs- und Bildungswissenschaft** 22

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.:  
**Methodenbox „Sex und Liebe II“ – Sexualpädagogik mit  
Jugendlichen** 22

## INFORMATIONEN

# VORWORT



## Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte diesjährige Ausgabe unserer Zeitschrift widmet sich dem Thema „Kinderrechte“ und greift dabei das Motto des Weltkindertages 2019, „Wir Kinder haben Rechte!“, von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk auf. In diesem Jahr feiert die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ihr 30. Jubiläum – ein Anlass, einmal mehr die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen: Wie steht es um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland? Sind Kinder und Erwachsene ausreichend über die Rechte Minderjähriger informiert? Welchen Beitrag können Politik und Gesellschaft zur Beachtung und Umsetzung der Kinderrechte leisten? Die von vielen Seiten geforderte und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz bedeutet einen Meilenstein für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Aber auch die jahrzehntelange engagierte Arbeit und der Einsatz von Institutionen und Einzelpersonen, Projekten und Initiativen für Kinder und deren Rechte tragen zur besseren Information und zur konkreten Umsetzung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten bei.

Die vorliegende Ausgabe der **THEMA JUGEND** nimmt – mit einer Perspektive vornehmlich auf Kinder und Jugendliche, die in Deutschland leben – ausgewählte Kinderrechte in den Blick. Zur Einführung betrachtet Margareta Müller die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und deren historische Entwicklung und zeigt Herausforderungen sowie Handlungsbedarf für die Zukunft auf. Vor dem Hintergrund von Präventionsarbeit und Kinder- und Jugendschutz beantwortet Ilka Brambrink Fragen zu den Kinderrechten auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung und zur Situation geflüchteter Minderjähriger in Deutschland. Wie Kinder und Erwachsene über Kinderrechte informiert werden können, berichten Ewa Bäumer und Dieter Kaiser in ihrem Beitrag über das Spielfest in Münster, das alljährlich zum Weltkindertag veranstaltet wird. Der Umsetzung der Kinderrechte auf Meinungsfreiheit, Mitbestimmung und Zugang zu Informationen sowie dem sicheren Umgang mit (digitalen) Medien widmet sich das Interview mit Friederike Bartmann. Wie das Recht von Kindern auf Teilhabe und Mitgestaltung umgesetzt wird, beschreibt Sarah Waltermann in ihrem Beitrag über die Münsteraner Stiftung Mitmachkinder, die junge Menschen in der Entfaltung ihrer Interessen und Talente fördert. Im Kommentar nimmt Katja Birkner Stellung zur Frage, wem unsere Gesellschaft aktuell und zukünftig Recht(e) geben will.

Kinder und Jugendliche wissen, was sie brauchen und was sie sich im Hinblick auf gesellschaftliche Mitgestaltung wünschen. Damit ihre Stimmen gehört und ihre Rechte beachtet und umgesetzt werden, benötigen sie auch die Unterstützung Erwachsener. Die O-Töne in dieser Ausgabe stammen von Prominenten, die sich aus Überzeugung für Kinder und deren Rechte einsetzen – in Deutschland und weltweit.

Wir freuen uns über Rückmeldungen zur gesamten Ausgabe der **THEMA JUGEND** oder zu einzelnen Beiträgen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen aus der Redaktion

*Lea Kohlmeyer*  
Dr. Lea Kohlmeyer

Margareta Müller

# UN-Kinderrechtskonvention – Die Rechte des Kindes



## Rückblick zum 30. Jubiläum und Handlungsbedarf in Zukunft

Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden. Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder.

Die Bezeichnung „Kinderrechtskonvention“ ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child – CRC), sie ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Mit der Konvention wurde am 20. November 1989 ein völkerrechtlicher Vertrag für junge Menschen bis 18 Jahre geschaffen. Am 20. November 2019 feierte die UN-Kinderrechtskonvention ihr 30. Jubiläum.

### ► Zur Entwicklung der UN-Kinderrechtskonvention

Historisch betrachtet sind die Kinderrechte noch recht neu, Kinder als eigene Persönlichkeiten und (Rechts-)Subjekte anzusehen, ist im Bewusstsein vieler Erwachsener noch nicht verankert.<sup>1</sup> Dabei forderte Ellen Key, eine schwedische Reformpädagogin, bereits im Jahr 1900 in ihrem Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ ein Recht jedes Kindes auf körperliche Unversehrtheit. Auch Janusz Korczak (1878-1942) setzte sich als Leiter eines Waisenhauses und Autor für die Rechte der Kinder ein. Auf dem Weg zu den Kinderrechten sind ebenso die – zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden – Kinder- und Jugendrepubliken zu nennen. Die dort lebenden Kinder und Jugendlichen erhielten ein hohes Maß an Mitbestimmung und Selbstbestimmung. 1954 riefen die Vereinten Nationen den Weltkindertag mit dem Ziel ins Leben, sich für Kinderrechte einzusetzen und das öffentliche Bewusstsein dahingehend zu schärfen, dass Kinder nicht Eigentum der Eltern sind.<sup>2</sup> Ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Kinderrechte stellt die Erklärung der Rechte des Kindes dar, die 1959 von den Vereinten Nationen verfasst wurde. In dieser waren Kinderrechte ansatzweise beinhaltet, allerdings resultierten keine subjektiven Rechtsansprüche aus der Erklärung.<sup>3</sup> Das Internationale Jahr des Kindes 1979 wollte den Bedürfnissen von Kindern weltweit mehr Beachtung schenken. Gleichzeitig erhielt eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission bei den Vereinten Nationen den Auftrag, eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die für die unterzeichnenden Staaten verbindlich sein sollte.<sup>4</sup> Zehn Jahre später, am 20. November 1989, wurde die Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen verabschiedet. Die deutsche Bundesregierung sah zu diesem Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf die Konvention zu unterzeichnen. Des Weiteren hatte sie Bedenken, dass das verfassungsrechtlich verankerte Elternrecht in Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz nicht mit der Kinderrechtskonvention vereinbar sei.<sup>5</sup> Die Konven-

tion trat dennoch, nach späterer Ratifizierung, am 5. April 1992 mit Vorbehalten im Familien- und Ausländerrecht in Deutschland in Kraft. Diese wurden in den nachfolgenden Jahren zurückgenommen und seit 2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention vollständig in Deutschland. Das bedeutet, Deutschland übernahm mit der Ratifizierung die Verpflichtung, alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zu treffen sowie sonstige Schritte in die Wege zu leiten, um der Rechte der Konvention zu verwirklichen (Artikel 4). Die Konvention genießt wie alle völkerrechtlichen Verträge den Rang eines Bundesgesetzes<sup>6</sup> und ist somit geltendes Recht. Bis heute haben alle Staaten – außer den USA – die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Das Individualbeschwerdeverfahren trat am 14. April 2014 in Kraft und stellt eine weitere Entwicklung der Kinderrechtskonvention dar. Dadurch haben Kinder die Möglichkeit, beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eine Beschwerde einzureichen, wenn sie sich durch den Staat in ihren Rechten verletzt sehen. Allerdings müssen zuvor die nationalen Instanzen durchlaufen sein. Das Verfahren stellt somit eine große Hürde für Kinder dar.<sup>7</sup>

### Kinder sind Träger eigener Rechte

Die UN-Kinderrechtskonvention leistete und leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass Kinder heute als eigenständige Subjekte und Träger von Rechten sowie als Akteure und Experten für ihr eigenes Leben wahrgenommen werden. Die Konvention hat zu mehrfachen rechtlichen Verbesserungen für Kinder im nationalen Recht geführt. Beispielfähig kann hier das Recht auf gewaltfreie Erziehung in § 1631 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch genannt werden. Auch spezielle kinderpolitische Schwerpunktsetzungen zur Förderung der Kinderrechte auf Länder- und Gemeindeebene, wie z. B. Kinderbeauftragte, Kinderparlamente oder Jugendräte, sind als positive Entwicklungen zu nennen. Nordrhein-Westfalen nahm im Jahr 2002 die Rechte des Kindes



in seine Landesverfassung auf. Gleichzeitig gibt es große Defizite bei der Bekanntheit der Kinderrechtskonvention und Hürden in ihrer Umsetzung.

## Herausforderungen der UN-Kinderrechtskonvention

Die Tatsache, dass die Kinderrechte bisher von Erwachsenen für Kinder konzipiert wurden und nicht von Kindern selbst, führt dazu, dass Kinderrechte „allgemein und generalisierend, von den Erfahrungen, Gefühlen und Denkweisen der Kinder zumeist weit entfernt [sind], ihre Sprache ist sperrig und sie gewinnen für die Kinder erst Bedeutung, wenn sie in ihr Leben übersetzt und mit ihm verbunden werden“<sup>8</sup>. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, die Kinderrechte für Kinder erlebbar zu machen. Kinder müssen um ihre Rechte wissen, damit sie diese einfordern können. Daraus schließt sich eine weitere Herausforderung an die Umsetzung der Kinderrechtskonvention an. Nur 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen kennen die Kinderrechte „ganz gut“, 60 Prozent kennen Kinderrechte nur vom Namen her, 24 Prozent haben vom Thema „Kinderrechte“ noch nichts gehört oder gelesen. Wie gut wissen die Eltern Bescheid? Lediglich 12 Prozent der befragten Eltern kennen sich „ganz gut aus“, 75 Prozent der Eltern kennen Kinderrechte nur vom Namen her, und 12 Prozent haben vom Thema „Kinderrechte“ noch nichts gehört oder gelesen. Bei diesen Zahlen ist leider anzumerken, dass die Bekanntheit der Kinderrechte seit dem Kinderreport 2017 abgenommen hat.<sup>9</sup>

In Deutschland tritt zuweilen die Frage auf: Warum brauchen wir hier die weitere Beförderung der Kinderrechte? Kinder leben in Deutschland nicht in einer Kriegsregion, es gibt Sozialleistungen und eine Infrastruktur zur Betreuung und Bildung von Kindern. Kinderarbeit ist auch nicht eine unserer größten Schwierigkeiten. Gleichzeitig weist Deutschland andere Probleme auf: Dazu gehören Kinderarmut und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen. Außerdem leiden zu viele Kinder unter Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung. Das sind deutliche Einschränkungen und massive Verletzungen von Kinderrechten.

## Kinderrechte ins Grundgesetz

Seit Jahren fordert das Aktionsbündnis Kinderrechte, zu dem die Deutsche Liga für das Kind, UNICEF, das Deutsche Kinderhilfswerk und der Deutsche Kinderschutzbund gehören, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Die Kinderrechte sollen dadurch gestärkt, der Kinderschutz verbessert und stärkere Teilhaberechte erreicht werden. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz wird als erforderlich betrachtet, da Kinder im Grundgesetz bisher nicht als Rechtssubjekte behandelt werden. Sie sind in Artikel 6 Grundgesetz im Zusammenhang mit der Definition der Elternrechte nur Regelungsgegenstand der Norm, als Rechtssubjekte werden sie nicht angesprochen.<sup>10</sup> Kinderrechte ins Grundgesetz einzuführen, ist Inhalt des aktuellen Koalitionsvertrages der Bundesregierung. Dafür ist derzeit eine Bund-Länder-Gruppe eingesetzt, die noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf vorlegen soll.

## Verständnis und Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln, die Rechte von Kindern sowie eine Begriffsbestimmung vom Kind sind in 41 Artikeln beschrieben. In den weiteren Artikeln befinden sich Verfahrensregeln. Die Konvention „bezieht sämtliche menschenrechtlichen Bereiche der Altersgruppe Kinder mit ein und umfasst damit soziale und ökonomische Rechte ebenso wie bürgerliche, politische und kulturelle Rechte“<sup>11</sup>.

In Artikel 1 der Konvention werden alle jungen Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, als Kinder definiert. Kindheit wird zu einem Lebensabschnitt erklärt, in dem junge Menschen ein Recht auf besonderen Schutz und besondere Unterstützung haben. Kinder werden als Individuen mit eigenen Rechten anerkannt.<sup>12</sup> In diesem Lebensabschnitt, in dem Kinder von Erwachsenen abhängig sind, brauchen sie Rechte, die auf diese Entwicklungszeit zugeschnitten sind. Kinder werden mit der Geburt zu Trägern von eigenen Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden. Kinderrechte stellen Menschenrechte für Kinder dar. Dabei sind alle Kinder bezogen auf die Rechte gleich. Alle Rechte der Kinderrechtskonvention sind gleichwertig und miteinander verbunden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte liegt bei den Erwachsenen. Eltern sind für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich. Gleichzeitig haben sie für die Wahrnehmung ihrer Elternrechte und -pflichten das Recht auf Unterstützung durch den Staat (Artikel 5 und 18), daher schränken Kinderrechte das Elternrecht nicht ein. Die UN-Kinderrechtskonvention stärkt Kinderrechte und Elternrechte. Für die Umsetzung der Kinderrechte sind neben den Eltern auch Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, Verwaltungen, Gerichte, Medien, Politik u. a. verantwortlich.

Vier Grundprinzipien durchziehen die UN-Kinderrechtskonvention und sind wesentlich für das Verständnis aller Kinderrechte. Dies sind:

**Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2):** Die Kinderrechte gelten uneingeschränkt für jedes Kind. Kein Kind darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner

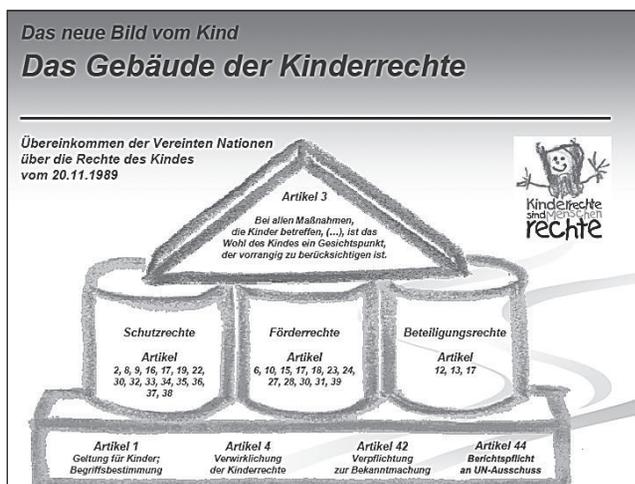
politischen Ansichten oder aus anderen Gründen benachteiligt werden.

**Das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Artikel 3):** Bei allen Maßnahmen und Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden. Die Vorrangigkeit des Kindeswohls bezieht sich auf öffentliche und private Einrichtungen, dazu gehören auch Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, Gerichte, öffentliche Verwaltungen und Gesetzgebungsorgane. Damit das Kindeswohl berücksichtigt werden kann, müssen Kinder angehört und ernst genommen werden.

**Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6):** Der Staat ist verpflichtet, das Überleben der Kinder zu sichern und sie vor Gefahren wie Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, Vernachlässigung, Beschneidung und Zwangsverheiratung zu schützen. Das Recht auf Entwicklung bezieht sich neben der körperlichen und materiellen Entwicklung auch auf die geistige Entwicklung.<sup>13</sup>

**Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12):** Kinder haben das Recht, die eigene Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern, zudem ist ihre Meinung angemessen zu berücksichtigen. Dafür braucht es Erwachsene, die Kinder ernst nehmen, ihnen respektvoll entgegenzutreten und ihnen die Möglichkeit geben, sich ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen.

Die einzelnen Kinderrechte sind den Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechten zugeordnet. In diesem Zusammenhang wird auch von den drei Säulen der Kinderrechtskonvention gesprochen und im „Gebäude der Kinderrechte“<sup>14</sup> dargestellt.



**Förderrechte:** Kinder haben ein Recht auf Förderung und Fürsorge, hier sind zunächst die Eltern in der Pflicht. Aber auch Bildungs- und Betreuungsinstitutionen tragen Verantwortung für die Umsetzung der Förderrechte, denn zu diesen gehören u. a. das Recht auf Bildung (Artikel 28) und das Recht auf Kinderbetreuungsdienste (Artikel 18). Kinder haben zudem ein Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung, Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Artikel 31).

**Schutzrechte:** Kinder sollen vor Gewalt jeglicher Art geschützt werden, sie sollen u. a. vor Diskriminierung (Artikel 2), vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Misshandlung oder Vernachlässigung (Artikel 19), vor Drogen (Artikel 33) sowie vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34) geschützt werden.

Kinder als Flüchtlinge sollen Schutz und humanitäre Hilfe erhalten (Artikel 22).

**Beteiligungsrechte:** Die Beteiligungsrechte des Kindes sind grundlegend für die Umsetzung der anderen Rechte. Zu den Beteiligungsrechten in der Konvention gehören das Mitspracherecht (Artikel 12), das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13) und das Recht auf Nutzung von Massenmedien (Artikel 17).

## Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

Obwohl körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind (Artikel 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention), erleben viel zu viele Kinder weiterhin verschiedene Formen von Gewalt – sei es in der Familie, im sozialen Umfeld, in einer sie betreuenden Einrichtung oder im digitalen Raum. Gewalt gegen Kinder stellt in Deutschland ein ernst zu nehmendes Problem dar. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2018 über 12.000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch aus, hinzu kommen die Fälle von sexuellem Missbrauch an Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie die Straftaten im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie. Dabei handelt es sich um das sogenannte Hellfeld, die Dunkelfeldforschung weist weitaus höhere Zahlen aus. „Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben“<sup>15</sup> (UBSKM). Blickt man auf die Einschätzungen der Jugendämter zur Kindeswohlgefährdung, so ist eine Steigerung von 10 Prozent von 2017 auf 2018 festzustellen. Die meisten Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung in Deutschland festgestellt wurde, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. Insgesamt sind das 60 Prozent aller Fälle. Dabei kann es sich um emotionale, körperliche oder kognitive und erzieherische Vernachlässigung handeln.<sup>16</sup>

## Projekte zu Kinderschutz und Kinderrechten

Als Fachberaterin für den Bereich „Gewalt gegen Kinder“ beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (DKSB LV NRW e.V.) möchte ich zum Schluss auf einige Projekte und Tätigkeiten des Kinderschutzbundes zum Schutz von Kindern hinweisen. Kinderrechte und ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern sind Schwerpunktthemen in der Arbeit des Kinderschutzbundes. Zur Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung wurde Ende der 1990er Jahre der Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® konzipiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser wird nach wie vor von vielen Eltern bundesweit in Anspruch genommen. Zur Umsetzung der Kinderrechte wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Materialien für Kinder und Fachkräfte entwickelt. Die zuletzt veröffentlichte Arbeitshilfe für Fachkräfte hat den Titel „Kinderschutz und Kinderrechte“. Das Onlineportal [www.kinderschutz-in-nrw.de](http://www.kinderschutz-in-nrw.de) des Kompetenzzentrums Kinderschutz beim DKSB LV NRW e.V. stellt gebündelte Informationen rund um den Kinderschutz zur Verfügung. Außerdem bietet die Bildungsakademie BiS des DKSB LV NRW e.V. unterschiedliche Schulungen und Zertifizierungskurse im Kinderschutz an. In meiner Tätigkeit als Fachberaterin sind Gesamtschutzkonzepte in Organisationen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt ein kontinuierliches Thema, sowohl in der konkreten

Umsetzung in Organisationen als auch in der Zusammenarbeit in Arbeitskreisen. Das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention und der vielfache Kindesmissbrauch in Lügde sind Anlass für die aktuelle Durchführung des Präventionsprojekts „Kinderrechte und Prävention (sexualisierter) Gewalt“.

Die hier aufgezeigten Zahlen zu (massiven) Verletzungen von Kinderrechten sowie die Hinweise auf die Hürden in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – insbesondere der geringe Bekanntheitsgrad – machen deutlich, dass die Kinderrechte in Deutschland noch lange nicht umgesetzt sind und dass ein hoher Handlungsbedarf besteht. Politik, Gesellschaft, Organisationen, Fachkräfte und auch junge Menschen als Akteure sind gefordert, sich für die Rechte der Kinder einzusetzen. ■

## Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn 1998.

Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderreport Deutschland 2018. Abrufbar unter: [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/2\\_Kinderrechte/2.2\\_Kinderreport\\_aktuell\\_und\\_aeltere/Kinderreport\\_2018/DKHW\\_Kinderreport\\_2018.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2018/DKHW_Kinderreport_2018.pdf) (Stand 30.09.2019).

Liebel, Manfred: Kinderinteressen. Weinheim 2015.

Maywald, Jörg: Die UN-Kinderrechtskonvention. Ihr Umsetzungsstand in Deutschland im Bereich des Kinderschutzes. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): UN-Kinderrechtskonvention. Impulse für den Kinderschutz. IZKK-Nachrichten 1/2009, S. 4-9.

Maywald, Jörg: Recht haben und Recht bekommen. Der Kinderrechteansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Hartwig, Luise/ Mennen, Gerald/ Schrapper, Christian (Hrsg.): Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik. Weinheim 2016, S. 29-42.

Müller, Margareta: Kinderschutz im Wandel. Die Definition des Begriffs der Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung der Kinderrechte. Hrsg. v. Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal 2018.

Schmahl, Stefanie: Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen Handkommentar. 2. Auflage. Baden-Baden 2017.

Statistisches Bundesamt: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/09/PD19\\_337\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/09/PD19_337_225.html) (Stand 30.09.2019).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haefuefigkeit-von-sexuellem-missbrauch> (Stand 30.09.2019).

Wagner, Marius: Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Hrsg. v. Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal 2019.

Weltkindertag der Vereinten Nationen: <https://dertagdes.de/jahrestag/weltkindertag-der-vereinten-nationen-un/> (Stand 01.10.2019).

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Maywald 2016, S. 29.
- 2 Vgl. Weltkindertag der Vereinten Nationen.
- 3 Vgl. Schmahl 2017, Einleitung Rn 9.
- 4 Vgl. Maywald 2009, S. 5.
- 5 Vgl. BMFSFJ 1998, S. 163.
- 6 Vgl. Schmahl 2017, Einleitung Rn 25.
- 7 Vgl. Schmahl 2017, Einleitung Rn 4a.
- 8 Liebel 2015, S. 88.
- 9 Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2018.
- 10 Vgl. Wagner 2019, S. 22.
- 11 Wagner 2019, S. 12.
- 12 Vgl. Maywald 2016, S. 29.
- 13 Vgl. Schmahl 2017, Artikel 6 Rn 3.
- 14 Die Graphik stammt aus Maywald 2009, S. 6
- 15 USBKM.
- 16 Vgl. Statistisches Bundesamt.



Der Kinderschutzbund  
Landesverband  
Nordrhein-Westfalen

Dr. Margareta Müller ist Dipl.-Sozialwissenschaftlerin und arbeitet als Fachberaterin für den Bereich „Gewalt gegen Kinder“ beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.



## ■ ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

**„Es gibt nichts Wichtigeres auf dieser Welt als Kinder zu schützen und ihre Rechte zu stärken.“**

(Karoline Herfurth, Schauspielerin und Botschafterin der Kampagne des BMFSFJ „Starkmachen für Kinderrechte“ [<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starkmachen-fuer-kinderrechte/96238>])

**„Kinder sind die Zukunft. Ich finde es wichtig, allen Kindern und Jugendlichen Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten zu geben – hier bei uns genauso wie in anderen Teilen der Welt.“**

(Julian Draxler, Fußballprofi und UNICEF-Pate [<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-deutschland/prominente>])

**„Ob ein Kind zu einem warmherzigen, offenen und vertrauensvollen Menschen mit Sinn für das Gemeinwohl heranwächst oder aber zu einem gefühlskalten, destruktiven, egoistischen Menschen, das entscheiden die, denen das Kind in dieser Welt anvertraut ist, je nachdem, ob sie ihm zeigen, was Liebe ist, oder aber dies nicht tun.“**

(Astrid Lindgren, Autorin und Preisträgerin des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1978 [[https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/1978\\_lindgren.pdf](https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/1978_lindgren.pdf), S. 7])



Interview mit Ilka Brambrink

# Schützen – informieren – ermutigen

## Kinderrechte aus der Perspektive von Jugendschutz und Präventionsarbeit

Kinder bedürfen des besonderen Schutzes – allem voran vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Damit der Blick auf die Interessen und das Wohl von Minderjährigen beim Kinderschutz an erster Stelle stehen können, sind die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Institutionen und die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz unabdingbar. Die Umsetzung der Förder- und Beteiligungsrechte, auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche, setzt voraus, dass die Schutzrechte der UN-Kinderrechtskonvention beachtet werden. Denn gute Entwicklung benötigt eine sichere und verlässliche Grundlage – für alle jungen Menschen, die in Deutschland leben.

► **Die Aufarbeitung von – zurückliegenden und aktuellen – Fällen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern zeigt einmal mehr, dass Minderjährige in Deutschland dringend Schutz vor Missbrauch benötigen. Welche Bedeutung hat Prävention in diesem Zusammenhang?**

Präventionsarbeit ist ein wichtiger Baustein, um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch die Implementierung von Schutzkonzepten, wie sie z. B. laut Präventionsordnung für alle katholischen Träger vorgeschrieben ist, werden alle Präventionsmaßnahmen konkret benannt und umgesetzt. Darin sehe ich einen guten Weg. Die Qualifizierung und Sensibilisierung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, die wir in Fragen von Prävention sexualisierter Gewalt schulen, ist ebenso wichtig. Kein System sollte es Täterinnen und Tätern leicht machen, sich übergriffig gegenüber Kindern verhalten zu können, und dafür braucht es Schutzstrukturen.

**Lässt sich Ihrer Einschätzung nach (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen durch ein noch weiter ausgebaut und flächendeckendes Präventionsangebot sowohl für Minderjährige als auch für Erwachsene (Fachkräfte und Erziehungsberechtigte) reduzieren oder gar ganz verhindern?**

Zu 100 Prozent verhindern kann man diese Vorfälle leider nicht. Man kann sie aber minimieren und eine Haltung vermitteln, in der auch leicht übergriffiges Verhalten nicht toleriert wird und Kinder besser geschützt werden. Wenn darüber hinaus noch Täterstrategien besser erkannt und benannt werden können, hat man schon viele Kinder geschützt, bevor der Missbrauch überhaupt passiert.

Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zielen zum einen darauf ab, Kinder über sexuelle Gewalt zu informieren und sie zu ermutigen, auch über Missbrauch zu sprechen. Dazu bedarf es auch einer Aufklärung über Beratungs- und Hilfsangebote bzw. Personen, an die sie sich wenden können, wenn sie betroffen sind. Neben der Information ist es ebenso wichtig, Kinder und Jugendlichen durch Präventionsangebote auf unterschiedli-

chen Ebenen zu stärken. In Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, sollten über altersspezifische Präventionskonzepte alle Minderjährigen erreicht werden.

Nicht aus dem Blick verlieren sollte man bei den Maßnahmen die präventive Arbeit mit potentiellen Täterinnen und Tätern. Auch in NRW gibt es Angebote für Menschen, die bei sich eine pädosexuelle Neigung feststellen und Hilfe suchen, bevor es zu sexuellem Missbrauch kommt.

**Sehen Sie in Deutschland allgemein Defizite in Bezug auf die Beachtung und Umsetzung der Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Verwahrlosung und Misshandlung) und 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch) der UN-Kinderrechtskonvention?**

Wir befinden uns in Deutschland auf einem guten Weg, auch wenn es natürlich an einigen Punkten noch Missstände gibt. Leider finden diese häufig erst Beachtung, wenn ein Fall größeren Ausmaßes durch die Medien bekannt wird, wie z. B. die Missbrauchsfälle in Lügde. Wenn wir uns allerdings vor Augen halten, dass es erst seit dem Jahr 2000 das „Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung“ im Bürgerlichen Gesetzbuch gibt, so dauert es an vielen Stellen zu lang, bis sich ein guter Wille zum Schutz der Kinder auch in der Gesetzgebung niederschlägt.



Hier war unter anderem der Ausgangspunkt der Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention, der bereits 11 Jahre zuvor verabschiedet wurde.

In Bezug auf den Artikel 34, Schutz vor sexuellem Missbrauch, geraten teilweise die Interessen des Kindes bzw. Opfers aus dem Blick, z. B. durch die unterschiedlichen Befragungs- oder Unterstützungsformen nach einem sexuellen Missbrauch. Hier kann es meiner Meinung nach erst zu einer grundsätzlichen Verbesserung kommen, wenn durch eine Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz die Kinder als Rechtssubjekte angesehen werden. Dadurch wird es unumgänglich sein, als erstes auf das Wohl und den Schutz des Kindes zu schauen.

**Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland leben – „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, [...] der Sprache, [...] der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft“ (Artikel 2). Welche Artikel sind von besonderer Bedeutung für geflüchtete Minderjährige, und finden diese hierzulande genug Beachtung?**

Da gibt es zum einen den Artikel 22 (Flüchtlingskinder), der sich speziell auf geflüchtete Kinder bezieht und in welchem unter anderem der Schutz der Kinder und die Zusammenführung von Flüchtlingskindern mit Angehörigen beschrieben werden. Darüber hinaus ist insbesondere das Recht auf Bildung (Artikel 28) in den letzten Jahren immer wieder unzureichend in Bezug auf Flüchtlingskinder umgesetzt worden. Gerade in den Jahren 2015 und 2016 gab es viele Flüchtlingskinder, die in Deutschland erst nach vielen Monaten beschult werden konnten. Inzwischen hat sich die Situation zum Glück entspannt, auch wenn wir mit der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW gerade Gemeinschaftsunterkünfte, in denen geflüchtete Kinder leben, im Hinblick auf das Recht auf Bildung und Beteiligung sowie die kindgerechte Unterbringung gut im Blick behalten.

Darüber hinaus kann man alle Kinderrechte auf die Situation von geflüchteten Kindern betrachten, und es findet häufig eine schlechtere Umsetzung der Rechte als bei nicht geflüchteten Kindern statt. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW überprüft regelmäßig diese Rechte und gibt dazu ein Impulspapier<sup>1</sup> heraus, das sich zu lesen lohnt.



**Kinderschutz und Gewaltprävention sind Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Welchen Beitrag können – und müssen – aus Ihrer Sicht verschiedene Gruppen und Träger (Kinderschutz, Jugendarbeit, Erziehungsberechtigte, Politik) zur Stärkung und Beachtung der Kinderrechte leisten?**

Das Wichtigste hierbei ist, dass die unterschiedlichen Professionen eng zusammenarbeiten und im Sinne des Kindeswohls agieren und sich austauschen (dürfen) – im Kleinen wie im Großen. Im Kleinen ist es förderlich bei der Bearbeitung eines Vorfalls oder Verdachts, wenn Jugendamt, Polizei, Familiengericht, ggf. Beratungsstelle, Träger (Schule, Kindergarten) und/oder Eltern gut zusammenarbeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen passend zu dem Fall angewendet werden. Ein gegenseitiges Auspielen der Professionen sollte vermieden werden, auch wenn es z. B. von Polizei und Fachberatungsstelle unterschiedliche Sichtweisen zu einem Fall gibt. Im Sinne der Kinderrechte sollte hier die Perspektive zum Wohl des Kindes ausschlaggebend sein.

Im Großen sollte eine gute Zusammenarbeit von Politikern, Behörden, Fachberatungen, Trägern sowie Interessenvertretungen angestrebt werden, um Kinderschutz- sowie Präventionsmaßnahmen optimal abstimmen zu können. Auf Landesebene kann das z. B. über Maßnahmen wie interministerielle Arbeitsgruppen und die Einbindung von Expertinnen und Experten sowie Trägern erfolgen, wie es in NRW im Nachgang der Missbrauchsfälle in Lügde gerade geschieht.

**Wie können pädagogische Fachkräfte die Kinderrechte bei ihrer Arbeit mehr bekanntmachen und weiter stärken?**

Gerade in diesem Jahr zum Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention gibt es vielfältige Aktionen und Materialien, auf die man zurückgreifen kann.

Die 54 verschiedenen Artikel der UN-Kinderrechtskonvention können es einem schwer machen, den Überblick zu behalten. Meine Empfehlung ist, sich als pädagogische Fachkraft auf ein paar Kinderrechte zu fokussieren – vielleicht auf die Rechte, die einem persönlich besonders wichtig sind oder die für die eigene Arbeit die größte Bedeutung haben.

**Können Sie Ihr persönliches Lieblingskinderrecht benennen? Welche(n) Artikel der UN-Kinderrechtskonvention halten Sie für besonders bedeutsam?**

Mit sind die Schutzrechte besonders wichtig, z. B. das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34). Wenn Kinder nicht

vor Gewalt geschützt werden, sondern unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, ist es sehr schwierig, stärkere Beteiligungs- oder Förderrechte umzusetzen. Die Beachtung von Schutzrechten ist für Kinder existenziell und ermöglicht ihnen erst, sich auf anderen Ebenen gut entwickeln zu können. Wenn ein Kind beispielsweise zu Hause massive (sexualisierte) Gewalt erlebt, ist es nicht unbedingt in der Lage, dem Unterricht in der Schule zu folgen oder seine Beteiligungsrechte wahrzunehmen. ■

*Das Interview führte Lea Kohlmeier.*

#### Anmerkung

<sup>1</sup> Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“. Impulspapier 2017 zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Köln 2017.

*Ilka Brambrink, Dipl.-Pädagogin, ist Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. Ihre Arbeitsschwerpunkte als Pädagogische Referentin liegen*

*in den Bereichen „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Junge Geflüchtete“. Sie vertritt die Kath. LAG in der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW.*

#### ■ ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

*„Meine Kindheit war sicher und geschützt.*

*Alle Kinder haben das Recht darauf – egal, woher sie kommen.“*

(Collien Ulmen-Fernandes, Moderatorin und Botschafterin der Kampagne des BMFSFJ „Starkmachen für Kinderrechte“ [<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starkmachen-fuer-kinderrechte/96238>])

*„Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und damit die Chance auf eine bessere Zukunft.“*

(Carolin Niemczyk und Daniel Grunenberg von der Band „Glasperlen-spiel“, UNICEF-Paten [<https://www.unicef.de/informieren/ueber-us/unicef-deutschland/prominente>])

#### ■ ■ ■ ■ ■ THEMA

Ewa Bäumer / Dieter Kaiser

## SpielFEST verankert

### Wie Kinder in Münster über ihre Rechte informiert werden



Seit 25 Jahren informiert der Kinderschutzbund Münster Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte über die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschriebenen Kinderrechte. Im Jahr 1994 hat sich der Kinderschutzbund (DKSB) Münster mit den Ortsgruppen von UNICEF und terre des hommes zum „Münsteraner Aktionsbündnis Kinderrechte“ zusammengeschlossen, dem einige Jahre später das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster mit seinem Kinderbüro beigetreten ist. Mittlerweile gehören UNICEF und terre des hommes aufgrund fehlender personeller Ressourcen dem Aktionsbündnis nicht mehr an. Das Bündnis organisiert seit dem Jahr 2000 jährlich ein Spielfest für Kinder im Münsteraner Südpark als zentrale Veranstaltung in Münster zum Weltkindertag. Den roten Faden des Festes bilden die Kinderrechte.

▶ Vorläufer des Spielfestes waren Informationsmärkte in der Münsteraner Innenstadt. Diese fanden erstmals neben vielen anderen Veranstaltungen (u. a. Ausstellung von Plakaten zu Kinderrechten in Bussen, Büchertische in Buchhandlungen und Fachveranstaltungen) im Rahmen der vom „Aktionsbündnis Kinderrechte“ unter Schirmherrschaft des damaligen Münsteraner Oberbürgermeisters, Dr. Jörg Twenhöven, von September bis Oktober 1994 veranstalteten Aktionswochen zum Thema „Kinderrechte“ statt. Selbstverständlich führte das Bündnis die vom Weltkindertag 1998 bis zum Weltkindertag 1999 in Deutschland durchgeführten Kinderrechtewahlen in Kooperation mit Münsteraner Schulen auch in unserer Stadt durch. Schirmfrau

war die damalige Oberbürgermeisterin, Marion TÜns. Insgesamt haben damals 2.688 Schüler\*innen an der Wahl teilgenommen. Nach Meinung von 59 Prozent der Kinder wurde das Recht auf Gleichheit und nach Meinung von 43,7 Prozent der Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung in unserem Land am häufigsten verletzt. 34,7 Prozent der Kinder waren der Auffassung, dass ihre Meinung zu wenig beachtet wird.<sup>1</sup> Nach Meinung der Kinder wurde also das Recht auf Beteiligung von den Erwachsenen am dritthäufigsten verletzt.

Schon am ersten Informationsmarkt zu den Kinderrechten im Jahr 1994 haben sich über 20 Einrichtungen, die in Münster für

und mit Kindern arbeiteten, beteiligt. An der Zielsetzung, Kinder und deren Eltern über die Kinderrechte zu informieren sowie an der Beteiligung von Münsteraner Einrichtungen ist auch bei der Ausrichtung des Spielfestes anlässlich des Weltkindertages festgehalten worden. Alle teilnehmenden Einrichtungen sind gehalten, Kinderrechte spielerisch den Kindern näherzubringen. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt der jeweiligen Einrichtung werden dabei ganz unterschiedliche Kinderrechte vorgestellt.

Die Aktiven unseres Vereins stellten vor einigen Jahren beispielsweise das Recht auf Beteiligung in den Mittelpunkt, indem sie mit den Kindern Kronen bastelten und sie befragten, was sie denn unternehmen würden, wenn sie König oder Königin von Münster wären. Im Rahmen des Spielfestes wurde bislang immer auch eine Luftballonaktion zu den Kinderrechten allgemein durchgeführt. Aus Umweltschutzgründen wird ab 2019 darauf verzichtet. Die Kinderrechte sind immer auch Thema in der Eröffnungsrede der bzw. des jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster, zuletzt das Recht auf Schutz vor Gewalt. Zusätzlich zu den Informations- und Aktionsständen der teilnehmenden Vereine und Einrichtungen gibt es ein buntes Bühnenprogramm, das zum Teil Kinder selbst gestalten. Von städtischen Einrichtungen werden den Besucher\*innen Essen und Getränke zum Selbstkostenpreis angeboten.

Im Jahr 2018 planten wir, Kinder auf dem Spielfest spielerisch in der Rolle als Reporter\*innen zu interviewen, um herauszufinden, welche Wünsche Kinder in Münster für die Inhalte des Festes haben und was sie sich unter dem Motto des Jahres „Kinder brauchen Freiräume“ vorstellen. Zusätzlich sollte eine Stellwand gestaltet werden, auf der die Ergebnisse der Befragung festgehalten werden sollten. Leider fiel das Spielfest in dem Jahr aufgrund einer Unwetterwarnung aus.

Wir nutzten daraufhin eine andere Gelegenheit, Kinder an dieser Umfrage zu beteiligen. Ein im November von uns veranstaltetes Rockmusikonzert für Kinder gab dazu Gelegenheit. Die Kinder wurden gefragt, was sie sich für das Spielfest in Bezug auf das Spieleangebot, Essen, Bühnenaktionen etc. wünschen. Zum Beispiel haben sich viele Kinder Dosenwerfen auf dem Spielfest gewünscht. Dieser Wunsch sowie weitere Wünsche sind sodann in die Planungen für das nächste Spielfest eingeflossen.

2019, im Jubiläumsjahr der Kinderrechte (auch wenn die UN-Kinderrechtskonvention von Deutschland erst im Jahr 1992 mit Vor-



behalten ratifiziert worden ist), stand die Öffentlichkeitsarbeit unserer Beratungsstelle unter dem Motto „30 Jahre Kinderrechte und noch viel zu tun...!“. Dabei sollte der feierliche Charakter des 30-jährigen Jubiläums mit politischen Forderungen verbunden werden, wie z. B. derjenigen nach Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Bei einer Reihe von Aktionen unserer Fachberatungsstelle, wie zum Beispiel einem Mitmachprojekt in einer Münsteraner Grundschule zum Recht auf gewaltfreie Erziehung, dessen Ergebnisse wir in der Stadtbücherei Münster vorgestellt haben, standen das Recht auf Beteiligung, das Recht auf Beschwerdemöglichkeiten sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt im Fokus. Um die Reflexion über diese wichtigen Rechte anzuregen, wurde am Stand unseres Vereins beim Spielfest im Südpark mit O-Tönen von Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Folgende Zitate von Kindern und Jugendlichen wurden jeweils einem Kinderrecht zugeordnet:

„Warum kam ich nie mit dem Thema Kinderrechte in der Schule in Berührung?“ (Jugendliche\*r, 18 Jahre) – Kinder haben das Recht, dass Erwachsene sie über ihre Rechte informieren!

„Warum schlagen so viele Eltern ihre Kinder, obwohl es verboten ist?“ (Kind, 8 Jahre) – Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung!

„Warum bestehen Gesamtkonferenzen in der Schule nur aus Lehrer\*innen und nicht aus Schüler\*innen?“ (Jugendliche\*r, 17 Jahre) – Kinder haben das Recht, beteiligt zu werden!

„In meiner Schule finde ich einiges blöd, aber an wen kann ich mich damit wenden?“ (Kind, 11 Jahre) – Kinder haben das Recht auf eine Beschwerdemöglichkeit!<sup>2</sup>

Fragen wie diese machen am besten deutlich, welche Bedarfe Kinder und Jugendliche selbst sehen und regen bestenfalls ein Nachdenken bei den Besucher\*innen an.

Am Stand konnten sich Kinder und Jugendliche auch ein Glitzertattoo machen lassen. Motive wie z. B. das Peace-Zeichen oder der Regenbogen als Zeichen für Vielfalt ließen dabei Raum für Gespräche mit ihnen. Selbstverständlich durfte das Symbol des Kinderschutzbundes, der blaue Elefant, nicht fehlen. Dieser macht die Haltung des Kinderschutzbundes deutlich, dass Erwachsene, analog zu den erwachsenen Tieren in der Herde, für den Schutz der Jüngeren verantwortlich sind. Beim Dosenwerfen konnten die jungen Besucher\*innen zahlreiche Preise wie Bücher und Spielsachen gewinnen. Es lagen Broschüren für Kinder zum Thema „Kinderrechte“ aus und es gab viele Gelegenheiten, über diese sowie über die Angebote unserer Beratungsstelle ins Gespräch zu kommen.

Ende Januar 2019 hat unser Verein in einem Schreiben an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster angeregt, spätestens ab 2020 das Spielfest jährlich abwechselnd in unterschiedlichen Stadtteilen von Münster zu veranstalten und künftig auch Kinder aus dem Stadtteil, in dem das Fest stattfinden wird, frühzeitig in dessen Planung einzubeziehen und so deren Recht auf Beteiligung zu achten. Auch wurde für den ausgewählten Stadtteil eine Kooperation mit Schulen oder anderen Einrichtungen, die sich für Kinder engagieren, angeregt. Leider hat das Amt, dessen Kinderbüro Mitveranstalter des Spielfestes ist, unserem Anliegen nicht entsprochen, da es für eine Verlegung des Festes in jährlich wechselnde Stadtteile keine zusätz-



lichen Personalressourcen bereitstellen kann. Dies gilt auch für eine Kooperation mit den jeweiligen Schulen im Stadtteil.

Das Spielfest zum Weltkindertag wird somit auch zukünftig im Südpark stattfinden. Der Kinderschutzbund Münster wird weiterhin bestrebt sein, partizipativ zu ergründen, z. B. in Gesprächen mit dem Jugendrat unserer Stadt und mit Schülersprecher\*innen, welche weiteren Wünsche Kinder an ein Spielfest haben und woran sie noch beteiligt werden möchten. Auch gilt es zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit Initiativen von Kindern und Jugendlichen, wie z. B. Fridays for Future, gestärkt werden kann, da das Spielfest auch ein guter Rahmen sein kann, diesen Gruppierungen eine weitere Plattform zu bieten. Zunehmend könnte so das Spielfest ein Ort werden, an dem nicht nur unsere Forderungen als „Lobby für Kinder“, sondern direkt die eigenen politischen Forderungen von Kindern und Jugendlichen mehr Gehör finden.

Der Aufgabe, Kinder und Erwachsene über die Kinderrechte zu informieren, kommt der Kinderschutzbund, wie berichtet, auch über das Spielfest zum Weltkindertag hinaus regelmäßig nach. So hat zuletzt im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Kinderkram (!!)“ am 13. November 2019 Prof. Jörg Maywald, u. a. seit 2002 Vorsitzender der National Coalition (Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention), in Münster zum Thema „30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinder beteiligen, fördern, schützen“ referiert und ist anschließend darüber mit unseren Gästen ins Gespräch gekommen. Auf städtischer Ebene sind wir derzeit zusammen mit der Ortsgruppe von UNICEF im Austausch mit Kinder- und Jugendpolitischen Sprecher\*innen von Münsteraner Parteien über die Gründung einer AG Kinderrechte nach § 78 SGB VIII in unserer Stadt, in der unser Verein selbstverständlich mitarbeiten würde.

Auch mit ihrer Mitarbeit in dieser AG könnten freie Träger der Jugendhilfe, wie z. B. unser Verein, neben dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe noch mehr dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert werden. Dass dies dringend notwendig ist, hat im Juli 2019 die Studie „Children's Worlds +“, die von der Vizepräsidentin unseres Bundesverbandes, Prof. Sabine Andresen und Renate Möller veröffentlicht worden ist, sehr deutlich gemacht. Sie zeigt auf, dass auch im 30. Jahr der UN-Kinderrechtskonvention viele Kinder und Jugendliche ihre

Rechte nicht kennen. Dies ist sehr ernüchternd und nicht hinzunehmen. Das Wissen über die eigenen Rechte ist, so die Studie, eine Frage des Alters der Kinder bzw. Jugendlichen und des Schultyps. Danach haben 75,4 Prozent der 8-Jährigen kein oder nur ein unsicheres Wissen darüber, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben. Bei den 14-Jährigen sind dies noch 40 Prozent. Ein nach Schultyp differenzierter Vergleich kommt im Durchschnitt zu ähnlichen Ergebnissen, wobei der Anteil der Schüler\*innen, die angeben, sicher zu wissen, welche Rechte sie haben, am Gymnasium am höchsten ist. Von der UN-Kinderrechtskonvention haben nur 14,2 Prozent der 8-Jährigen und 28,7 Prozent der 14-Jährigen sicher gehört. Bezogen auf die Schulform liegt die Prozentzahl derer, die die UN-Kinderrechtskonvention sicher kennen, am Gymnasium am höchsten – aber auch nur bei 27,8 Prozent.<sup>3</sup> Es bleibt insbesondere für die öffentlichen und für die freien Träger der Jugendhilfe und auch für die Schulen hinsichtlich der Information von Kindern und Jugendlichen über deren Rechte noch viel zu tun – auch in Münster! ■

## Literatur

Andresen, Sabine/Wilmes, Johanna/Möller, Renate u. a.: Children's Worlds +. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Hrsg. v. Goethe Universität Frankfurt am Main/Jacobs Foundation/Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2019, S. 50-55.

National Coalition Deutschland: Schon die Kinderrechte gecheckt? [https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user\\_upload/broschuere\\_checkdeinrechte.pdf](https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/broschuere_checkdeinrechte.pdf) (Stand 07.10.2019).

## Anmerkungen

1 Jahresbericht 1999 DKSB Münster.

2 National Coalition Deutschland 2018.

3 Vgl. Andresen 2019.



Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Münster

*Dipl.-Heilpädagogin Ewa Bäumer ist Kinderschutzbundfachkraft und pädagogische Leiterin der Beratungsstelle des DKSB Münster.*

*Dipl.-Pädagoge und Bankkaufmann Dieter Kaiser ist Geschäftsführer des DKSB Münster.*

## ■ ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

*„Ich setze mich dafür ein,  
die Kinderrechte verständlich zu machen,  
zu erklären, was dahinter steckt, wie zum Beispiel das Recht  
von Kindern nicht geschlagen zu werden,  
das Recht auf ein Zuhause, auf Bildung und Ernährung.“*

(Willi Weitzel, Welterforscher und Reporter, UNICEF-Pate [<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-deutschland/prominente>])

*„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!  
Sie haben ein Recht auf Zeit zum Spielen.“*

(Matthias Schweighöfer, Schauspieler und Botschafter der Kampagne des BMFSFJ „Starkmachen für Kinderrechte“ [<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starkmachen-fuer-kinderrechte/96238>])

Interview mit Friederike Bartmann

# Kinder auf ihrer Entdeckungsreise begleiten



## Das Kinderrecht auf Partizipation und der Umgang mit Medien

Um Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, braucht es Orte, an denen das Kinderrecht auf Meinungsäußerung und Mitbestimmung umgesetzt wird: In der Familie, in Tagesbetreuung und Schule, in Jugendverbänden und allgemein auf politischer Ebene können junge Menschen ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten – wenn Erwachsene die Rechte der Kinder beachten und sich für deren umfassende Umsetzung einsetzen. Auch das Erlernen eines altersgemäßen, verantwortungsbewussten und sicheren Umgangs mit digitalen Medien fördert das Kinderrecht auf freie Meinungsäußerung und die (interkulturelle) Teilhabe über Landesgrenzen hinweg. Der Zugang zu Medien und Informationen steht Kindern laut UN-Kinderrechtskonvention zu. Jungen Menschen Begleitung auf ihrer Entdeckungsreise anzubieten, einen schützenden Rahmen bereitzustellen und eine offene Kommunikation über Risiken und Chancen digitaler Mediennutzung zu führen, ist dabei Aufgabe der Erwachsenen.

► **Das Recht Meinungsbildung und -äußerung sowie die angemessene Berücksichtigung des Kindeswillens werden durch den 12. Artikel der UN-Kinderrechtskonvention geschützt. Wie steht es Ihrer Erfahrung nach um die Umsetzung dieses Kinderrechts?**

Aus meiner Sicht sind wir in Deutschland und Europa sehr weit, was die generelle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention angeht. Im 12. Artikel sichern die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, zu, diese Meinung dem Alters- und Reifegrad angemessen frei zu äußern in allen Angelegenheiten, die das Kind berühren.

Es lässt sich nicht pauschal sagen, wie dieses Kinderrecht umgesetzt wird, da dies von vielen Faktoren abhängig ist: innerfamiliäre Umsetzung, Umsetzung in KiTa und Schule, Umgang des sozialen Nahfeldes mit Partizipation und freier Meinungsäußerung – all dies spielt mit hinein in die alltägliche Umsetzung.

Mich freut es sehr, dass wir, wenn wir auf die heutigen Kinder und Jugendlichen schauen, das laute und öffentliche Kundtun der eigenen Meinung deutlich sehen können, z. B. bei den *Fridays for Future*-Demonstrationen in ganz Deutschland, bei denen zehntausende Kinder und Jugendliche auf die Straße gehen und für ihre Zukunft demonstrieren.

**Wie kann das genannte Kinderrecht weiter gestärkt werden?**

Innerhalb der Familie gibt es viele Möglichkeiten, die Meinungen des Kindes oder des Jugendlichen altersangemessen zu berücksichtigen: Das kann bei einem Kindergartenkind die Frage „Was möchtest du heute zu Mittag essen?“ sein, bei einem Schulkind das Miteinbeziehen in die Entscheidung über das Ziel des nächsten Urlaubs oder auch die gemeinsame Überlegung bezüglich des Schulwechsels.



Außerfamiliär sehe ich die KiTas und Schulen als Orte, in denen die Meinungsbildung und die freie Meinungsäußerung deutlich mehr Raum brauchen. In Zeiten von Ganztags- und Ganztagsbetreuung sind KiTa, Schule und OGS Orte, an denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Daher müssen diese Institutionen aus meiner Sicht noch stärker in die Pflicht genommen werden, dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend Raum zu bieten, in dem Partizipation, Meinungsbildung und Meinungsäußerung erlernt werden können, geübt werden dürfen und weiterentwickelt werden.

Im außerschulischen Bereich sehe ich die Jugend(verbands)arbeit als großartigen Ort, an dem Kinder und Jugendliche Dinge mitgestalten können, die ihnen wichtig sind und am Herzen liegen – vom Sommerlager über Gruppenstunden und Ausflüge bis hin zur Sozialaktion für andere Menschen.

Politisch fände ich es ein wichtiges Zeichen, wenn das Wahlalter herabgesenkt werden würde und Jugendliche auf diese Weise die politische Landschaft aktiver mitgestalten können und den Eindruck haben, auch auf politischer Ebene wirksam zu sein.

**Für eine altersgemäße Entwicklung und für eine gesellschaftliche Teilhabe ist der freie Zugang zu Informationen für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Wird dieses Kinderrecht (13. Artikel) ausreichend berücksichtigt?**

In Deutschland und Europa haben Kinder und Jugendliche vielfältige Möglichkeiten, sich Informationen auch über Staatsgrenzen hinweg zu beschaffen. Ob ein Radiobeitrag aus einem anderen Land oder ein Zeitungsartikel von einem anderen Kontinent – es gibt kaum Grenzen bezüglich des Beschaffens von Informationen. Auch das Recht auf freien Meinungsäußerung ist nicht an die Grenze des eigenen Landes gebunden: Auf Plattformen im Internet ist es leicht, sich „weltweit“ zu äußern und auch umgekehrt die Meinungen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern wahrzunehmen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. So gelingt Partizipation und Teilhabe auch interkulturell und über die Landesgrenzen hinaus.

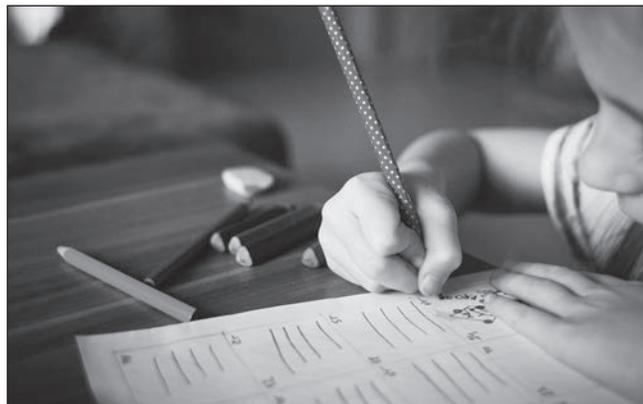
Ich würde mich freuen, wenn sich Schulen noch mehr in diesem Bereich einsetzen und Kinder und Jugendliche verstärkt auf dieser Entdeckungsreise begleiten. Denn trotz der großen Freiheit ist es auch wichtig, dass es Regeln gibt: Beim Verbreiten von Informationen beispielsweise ist es einerseits wichtig, darauf zu achten, dass diese wahr sind und andererseits keine Gesetze verletzen. Weitere wichtige Themen sind der Schutz der eigenen Daten und die Privatsphäre, bei der es gilt, sensibel zu sein. So wie es im analogen Raum Regeln für die Kommunikation und das Miteinander gibt, so muss es diese auch im digitalen Raum geben – Beschimpfungen und Beleidigungen sind bei der freien Meinungsäußerung und in (kontroversen) Diskussionen nicht angebracht. Auch das gilt es zu thematisieren, damit Teilhabe und Partizipation für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt mit gegenseitigem Respekt gelingen kann.

**Das Kinderrecht auf Zugang zu Medien scheint in Deutschland große Berücksichtigung zu finden. Sehen Sie bei der Freiheit in Bezug auf Mediennutzung und Informationsaustausch Defizite im Kinder- und Jugendschutz?**

Kinderrechte und Kinderschutz gelten auch in der digitalen Welt, und da muss dringend nachgebessert werden: Es ist sehr wichtig, Kinder und Jugendliche vor Inhalten zu schützen, die sie gefährden und ihnen schaden können oder die rechtswidrig sind. Im Rechtlichen ist es Aufgabe des Staates, gemeinsam mit den Anbietern für Schutz zu sorgen, Unterstützung zu bieten und Hilfsangebote zu schaffen.

Aber auch das soziale Umfeld – Familie, Freund\*innen und Schule – gilt es miteinzubeziehen: Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage mit digitalen Medien auf und haben eine hohe Anwenderkompetenz; vieles ist für sie selbstverständlich und „total normal“. Eine Trennung von analoger und digitaler Welt wird dadurch immer schwieriger. Ich halte es für wichtig, dass in der Familie gefragt wird: „Wie gehe ich mit meinen Fotos um?“ „Welche Dinge sind privat und welche öffentlich?“ „Wie kommuniziere ich mit meinen Freundinnen und Freunden?“ „Was passiert, wenn mich jemand Fremdes anschreibt oder anspricht?“ Nur in einem offenen Austausch können diese Fragen zufriedenstellend und wertschätzend beantwortet werden. So können Kinder lernen, welche Rechte sie in der digitalen Welt haben.

Auch KiTas und Schulen müssen für eine Begleitung und Unterstützung Sorge tragen, damit Kinder und Jugendliche ihr eigenes Verhalten auf vielfacher Ebene – natürlich altersgerecht – reflek-



tieren lernen und die vermeintlich grenzenlose Freiheit der Mediennutzung und des Informationsaustausches sicherheitsstiftend für Kinder und Jugendliche erfolgen kann.

**Wie können junge Menschen bei einem selbstbestimmten und dabei reflektierten Umgang mit digitalen Medien unterstützt werden?**

Je früher wir mit Präventionsprojekten ansetzen, umso wirksamer sind wir mit diesen. Im Bereich der Prävention gibt es heutzutage viele Angebote bereits in Grundschulen und diverse Projekte in KiTas, die sich mit Medienpädagogik und dem sicheren Umgang mit Medien beschäftigen.

Die Bandbreite der Medien hat in den letzten Jahren unglaublich zugenommen: Was vor zwei Jahrzehnten noch Radio, Bücher, Zeitschriften und der Fernseher waren, sind heute Smartphones, Tablets, Laptops, Smart-TV, E-Book-Reader, Spielekonsolen und viele weitere mobile Endgeräte. 97 Prozent der Kinder- und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren besitzen ein Smartphone<sup>1</sup>, damit können sie immer und überall online sein.

Was früher das „analoge“ Mobbing auf dem Schulhof war, findet heutzutage auch in der digitalen Welt statt. Um Kinder und Jugendliche vor Cybermobbing zu schützen, halte ich Präventionsprojekte, die früh ansetzen, für sehr wichtig und sinnvoll, im Besonderen wenn wir von *Prävention* sprechen und nicht von *Intervention*.

Wenn wir mit den Jugendlichen thematisieren, wie wir miteinander umgehen wollen, dann gehört dazu auch ein Kodex für die digitale Welt. Außerdem halte ich es für wertvoll, die digitale Welt nicht nur mit ihren Risiken zu betrachten, sondern auch die Chancen für Kommunikation und Miteinander zu sehen.

Junge Menschen haben oft eine hohe Anwenderkompetenz im Bereich Medien, diese gilt es zu reflektieren, um so Kinder und Jugendliche medienkompetent zu machen. Das funktioniert nicht mit dem mahnenden Zeigefinger und dem Verweisen auf Gefahren. Natürlich müssen Risiken in den Blick genommen werden und Strategien entwickelt werden, aber Kinder und Jugendliche dürfen auch zu Expert\*innen gemacht werden.

**Haben Sie Empfehlungen, wie pädagogische Fachkräfte die Kinderrechte insgesamt bei ihrer Arbeit bekanntmachen und stärken können?**

Aus meiner Perspektive ist es sehr wichtig, mit Kindern und Jugendlichen über die Kinderrechte im Allgemeinen und ihre per-

sönlichen Rechte ins Gespräch zu kommen. 2019 als Jubiläumsjahr der Kinderrechtskonventionen hat die Aufmerksamkeit auf die Kinderrechte gelenkt, das halte ich für sehr wertvoll. Kinder und Jugendliche wollen ernst genommen werden und – wie Artikel 12 besagt – in ihrer Meinung gehört werden.

Es gibt tolle Materialien, zum Beispiel vom Deutschen Kinderschutzbund oder dem Medienprojekt Wuppertal: Postkarten, Bilder, Brettspiele und Filme, die Kindern und Jugendlichen die Kinderrechte auf vielfältige Weise nahebringen. Ein Austausch über die Umsetzung in der eigenen Familie, in der Schule, in Deutschland und der Welt gelingt so spielerisch und ohne viel Aufwand.

**Gibt es für Sie ein persönliches Lieblingskinderrecht? Welche(n) Artikel der UN-Kinderrechtskonvention finden Sie besonders wichtig?**

Ich komme aus einer Sonderpädagoginnenfamilie, daher finde ich Artikel 23 besonders wichtig: „Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern“.

*Das Interview führte Lea Kohlmeier.*

**Anmerkung**

1 Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart 2018.

*Friederike Bartmann studierte Germanistik und Katholische Theologie im Studiengang Fächerübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Bachelor KiJu), ist Systemische Beraterin und arbeitet bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. als Pädagogische Referentin u. a. in den Bereichen „Medien“, „(Cyber-)Mobbing“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“.*

■ ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

*„An dem, was Kinder im Leben brauchen, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nichts geändert: Es sind Liebe, Zuwendung und Respekt.*

*Wir müssen Kindern helfen, damit sie mit ihren Wünschen und Gedanken ernst genommen werden.“*

(Marie-Luise Marjan, Schauspielerin und UNICEF-Patin [<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-deutschland/prominente/>])

*„Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu sagen. Dafür brauchen sie unsere Unterstützung.“*

(Dirk Nowitzki, Basketballprofi und Botschafter der Kampagne des BMFSFJ „Starkmachen für Kinderrechte“ [<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starkmachen-fuer-kinderrechte/96238/>])

■ ■ ■ ■ ■ THEMA

Sarah Waltermann

# Denn dabei sein ist für Kinder alles

## Die Stiftung Mitmachkinder aus Münster



Bildung muss laut UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 29 a, „darauf ausgerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.“<sup>1</sup> Weiterhin beschreibt Artikel 31 „das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“<sup>2</sup> Die Stiftung Mitmachkinder setzt mit ihren Programmen genau hier an: Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung von Begabungen und Fähigkeiten von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Sie unterstützt die Teilhabe von Kindern am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Münster.

▶ Münster gilt als lebenswert und wurde auch schon als kinderfreundlichste Stadt ausgezeichnet.<sup>3</sup> Daher ist es kaum zu glauben: Jedes fünfte Kind in Münster ist arm oder von Armut bedroht. Das sind etwa 10.000 Kinder.<sup>4</sup> Damit liegt Münster ungefähr im Bundesdurchschnitt: Laut einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2017 leben 21 Prozent der Kinder länger als fünf Jahre in einer Armutslage.<sup>5</sup>

Wenn in Deutschland von Armut die Rede ist, dann ist damit die sogenannte relative Armut gemeint: Darunter versteht man eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern und eine Beschränkung der Lebenschancen, und zwar im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft.<sup>6</sup> Armut bedeutet daher nicht, dass die Familien nichts zu essen, keine Kleidung oder kein Dach über dem Kopf haben. Aber das Geld für die gesell-

schaftliche Teilhabe der Kinder ist knapp: Für den Geigenunterricht, für die Stollenschuhe zum Fußballtraining, den Vereinsbeitrag oder den Tanzkurs.

Dafür gibt es die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung. Aber in vielen Fällen reichen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht aus. Der Beitrag für den Fußballverein ist gegebenenfalls noch abgedeckt, aber dann fehlen vielleicht die entsprechenden Sportschuhe. Oder die Kosten für die Aktivitäten sind höher als 15,- Euro im Monat, was beispielweise immer der Fall ist, wenn Kinder ein Instrument lernen. Hier kommt die Stiftung Mitmachkinder ins Spiel.

## Die Geschichte der Stiftung Mitmachkinder

Die Stiftung Mitmachkinder ist ein Stiftungsfonds der über 400 Jahre alten kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus in Münster. 1592 stiftete ein kinderloses Ehepaar sein Haus und sein Geld.<sup>7</sup> Nach dem Willen des Stifterpaares entstand damals ein Waisenhaus in Münster. Schon sehr fortschrittlich für die damalige Zeit war der Wunsch der Stifter, dass die Waisenkinder Lesen und Schreiben sowie handwerkliche Fertigkeiten erlernen sollten. Durch individuelle Förderung hatten die Kinder also eine Chance, auf eigenen Füßen zu stehen und der Armut zu entgehen.<sup>8</sup>

Das Waisenhaus existiert heute nicht mehr, aber die Stiftung und deren Stiftungszweck, benachteiligte Kinder zu fördern, haben bis heute Bestand.

Der 2009 gegründete Stiftungsfonds Mitmachkinder trägt dem Zweck der Stiftung Bürgerwaisenhaus Rechnung und übersetzt den Willen des Stifterpaares damit in die Gegenwart, nämlich die Förderung von Kindern aus Armutsfamilien aus Münster.

## Das Förderprogramm der Stiftung Mitmachkinder

Kinder bekommen die Möglichkeit, außerhalb der Schule eine Sportart zu betreiben, ein Musikinstrument zu lernen, bei einer Jugendgruppe mitzumachen oder einen Kunstkurs zu besuchen. Mit ihrem finanziellen Förderprogramm übernimmt die Stiftung Mitmachkinder Teilnehmerbeiträge für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.<sup>9</sup>

Mit der Ermöglichung solcher Hobbies können die Kinder bei ganz normalen Freizeitaktivitäten mitmachen und werden so integriert. Dadurch pflegen sie Freundschaften und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Ganz nebenbei werden die Kinder selbstbewusster, verfolgen Ziele und werden dadurch oft auch in der Schule besser.

Wichtig ist dabei die individuelle Förderung der Kinder. Dadurch, dass die Förderanträge von Lehrkräften oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen gestellt werden, nutzt die Stiftung die Einschätzung von Fachkräften, die die Kinder sehr gut kennen. Demgemäß werden auch meist sofort die passende Sportart oder das passende Musikinstrument gefunden.

Individuelle Armutsprävention heißt aber auch, dass nicht nur Kinder gefördert werden, deren Familien Leistungsbezieher sind. Oft haben Familien, die keine staatlichen Hilfen bekommen, nicht mehr Geld zur Verfügung als Leistungsbezieher. Diese Familien



liegen knapp über der Armutsgrenze. Geld für sportliche, musikalische oder kreative Aktivitäten der Kinder ist nicht vorhanden. Hier kann die Stiftung aber ebenfalls fördern.

Wenn ein Kind erstmalig gefördert wird, dauert die Förderung zunächst ein halbes Jahr. Dann muss nachgewiesen werden, dass das Kind regelmäßig mit Spaß dabei war und sich auch bereits erste Erfolge eingestellt haben. Die Folgeanträge laufen jeweils über ein Jahr. Nach jedem Jahr muss wieder der Nachweis erbracht werden, dass das Kind auch weiter gerne dabei geblieben ist.

Das Förderprogramm der Stiftung Mitmachkinder finanziert sich durch Spenden.<sup>10</sup> Die Spenden gehen zu 100 Prozent in die Förderung der Kinder. Wenn ein Kind ein Musikinstrument zu spielen lernt, kostet das durchschnittlich 500,- Euro im Jahr. Sportliche Aktivitäten liegen im Durchschnitt bei 300,- Euro. Bisher wurden fast 2.000-mal Kinder aus einkommensschwachen Familien in Münster gefördert.

Neben dem Förderprogramm unterhält die Stiftung Mitmachkinder ein Patenprogramm. Auch hier geht es um individuelle Förderung, allerdings nicht in Form von finanziellen Mitteln.

## Das Patenprogramm der Stiftung Mitmachkinder

Hier begleiten ehrenamtliche Patinnen und Paten einmal in der Woche einen Nachmittag lang ein Patenkind im Grundschulalter.<sup>11</sup> Viele der Kinder kommen aus Familien mit nur einem Elternteil oder vielen Geschwistern. Sie profitieren von dem besonderen Zeitgeschenk und der 1:1-Betreuung.

Die Patenkinder finden über drei Wege ins Programm: Häufig sind es die Schulen, die eine Patenschaft als sinnvoll erachten. Manchmal sind es auch Familienhelfer oder Beratungsstellen, die mit der Familie arbeiten und Bedarf für eine Patenschaft anmelden. Oder es sind die Familien selbst, die sich melden, weil sie aus ihrem Umfeld vom Patenprogramm erfahren haben.

Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten werden durch einen speziell konzipierten Kurs und persönliche Gespräche auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dabei geht es um Themen wie Aufsichtspflicht, Versicherungen, Umgang mit den Familien, Kinderschutz und Verhalten im Notfall oder in Krisensituationen. Es ist sehr wichtig, dass sich die Ehrenamtlichen in schwierigen Situationen an die Projektkoordination wenden können, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



Anschließend wird das sogenannte Matching durchgeführt: Welcher Erwachsene passt zu welchem Kind? Neben dem Wohnort stehen dabei vor allem ähnliche Interessen im Mittelpunkt. Nach Möglichkeit finden z. B. Fußballfreunde oder Hobbybastler zusammen. Erfahrungsgemäß entwickelt jedes Patentandem mit der Zeit eine eigene Dynamik.

Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, an regelmäßigen Austauschtreffen mit anderen Patinnen und Paten teilzunehmen, um Schwierigkeiten zu reflektieren und auch schöne Erfahrungen zu besprechen. Darüber hinaus können sie an Fortbildungen zu Themen, wie beispielsweise Kinderschutz oder Kommunikation im Ehrenamt, teilnehmen.

Ein wichtiger Punkt ist für viele Familien die Frage, wer die Aktivitäten und Unternehmungen wie Zoo- oder Museumsbesuche bezahlt. Die Stiftung stellt den Patinnen und Paten dazu ein monatliches Budget zur Verfügung. Durch die Ausflüge lernen die Kinder ihr Umfeld besser kennen und können ihren Erfahrungshorizont erweitern.

Durch das Patenprogramm entstehen vielfältige neue Beziehungen, die das Verständnis und die Akzeptanz anderer Lebensmodelle und Kulturen auf beiden Seiten stärken. Oft entwickeln sich mit der Zeit gemeinsame Gewohnheiten, wie z. B. Gespräche, bei denen Kakao und Butterbrot nicht fehlen dürfen, oder das gemeinsame Stricken. Durch die Treffen mit den Patinnen und Paten lernen viele Kinder ihre eigenen Interessen besser kennen. Ein Drittel der 70 Patenkinder sind inzwischen auch Förderkinder und gehen regelmäßig zum Karate, spielen Fußball im Verein und lernen Klavier oder Schlagzeug. Auch viele Geschwisterkinder bekommen dadurch den entscheidenden Impuls, einem eigenen Hobby nachzugehen. Insbesondere diese Verquickung des Paten- und des Förderprogramms führt häufig zu nachhaltigen Erfolgen in Hinsicht auf die Freizeitgestaltung der Kinder und zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

In Münster sind eine ganze Reihe weiterer Paten- und Mentorenprojekte am Start, die mit verschiedenen Zielgruppen arbeiten. So gibt es ein Programm, das Familien unterstützt, die gerade ein Kind bekommen haben und mehrere Programme, die Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten. Die Paten- und Mentorenprojekte tauschen sich regelmäßig aus und kooperieren auch in Hinsicht auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher miteinander. So gibt es auch eine gemeinsame Webseite mit einer Übersicht über die unterschiedlichen Projekte in Münster.<sup>12</sup> Die Stiftung Mitmachkinder ist mit ihrem Patenprogramm dort gut vernetzt.

Ehrenamtliche Patenprogramme haben immer auch Grenzen. Im Patenprogramm der Stiftung Mitmachkinder werden ehrenamtliche Patinnen und Paten nicht in Familien eingesetzt, in denen es so große Probleme gibt, dass die Familien- oder Jugendhilfe dort schon aktiv ist. Hier muss die entsprechende Fachlichkeit her; Ehrenamtliche sind an dieser Stelle eindeutig überfordert.

## Der Deutschsommer – Sprachförderung in den Sommerferien

Neben dem Förderprogramm und dem Patenprogramm organisiert die Stiftung jedes Jahr den sogenannten Deutschsommer. Der Deutschsommer ist eine dreiwöchige Sprachfördermaßnahme für Grundschul Kinder mit und ohne Migrationsvorgeschichte. Der Deutschsommer findet in Kooperation mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft aus Frankfurt statt und wird gefördert von der Westfalen Gruppe und von der Stiftung Piepenhorst.

Am Ende der dritten Klasse und am wichtigen Übergang in die vierte Klasse dreht sich in den Sommerferien alles um die deutsche Sprache. Schreiben, Lesen und Grammatik stehen ebenso auf dem Programm wie das Sprechen, eingebettet in theaterpädagogische Übungen. Die Kinder bekommen vormittags jeden Tag zwei Stunden Deutsch- und Theaterunterricht. Im Nachmittagsbereich gibt es Leseecken sowie Spiel- und Sportangebote. Dabei arbeitet ein Team von Deutschfachkräften, Theaterpädagoginnen bzw. -pädagogen sowie Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen Hand in Hand.

2019 fand der Deutschsommer Münster<sup>13</sup> bereits zum vierten Mal statt. Über 50 Grundschul Kinder aus 20 Nationen nahmen teil.

## Vom Kind her denken und individuell fördern

Stiftungen als zivilgesellschaftliche Akteure sind in der Lage, individuell und nachhaltig zu fördern. Die Stiftung Mitmachkinder tut dies vor Ort in Münster. Die Kinder müssen nicht aus Familien mit Leistungsbezug kommen. Wer kurz über der Armutsgrenze liegt, kann ebenso gefördert werden. Ob im Förderprogramm, im Patenprogramm oder im Deutschsommer – es wird immer vom Kind her gedacht. Bei den Musikinstrumenten oder den Sportarten geht es um Passgenauigkeit, denn nur dann kann Förderung erfolgreich sein. Der fachliche Blick von Lehrkräften und Sozial-



pädagoginnen und -pädagogen auf die Bedarfe der Kinder ist eine wichtige Grundlage für alle Fördermaßnahmen der Stiftung Mitmachkinder. Es ist durchaus als Privileg zu verstehen, echte individuelle Armutsprävention auf diese Art und Weise möglich machen zu können. ■

## Anmerkungen

- 1 <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-bildung/artikel-29-bildungsziele-bildungseinrichtungen> (Stand 01.10.2019).
- 2 <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-spiel-freizeit/artikel-31-beteiligung-an-freizeit-kulturellem-und-kuenstlerischem-leben-staatliche-foerderung> (Stand 01.10.2019).
- 3 <https://www.stadt-muenster.de/tourismus/service-und-informationen/muenster-ausgezeichnet.html> (Stand 01.10.2019).
- 4 Errechnet aus Zahlen vom Jugendamt, Wohnungsamt und Jobcenter der Stadt Münster.
- 5 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017-oktober/kinderarmut-ist-in-deutschland-oft-ein-dauerzustand/> (Stand 01.10.2019).
- 6 Vgl. <http://www.armut.de/definition-von-armut-relative-armut.php> (Stand 01.10.2019).
- 7 Ratsherr Johan Verendorp und seine Ehefrau Margareta Plate hinterließen der Stadt Münster einen Großteil ihres Vermögens zur Einrichtung eines Waisenhauses. Bis 1922 betrieb die Stiftung ein eigenes Bürgerwaisenhaus; auch heute stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt ihres Wirkens. <https://www.stiftungen-muenster.de/de/die-stiftungen--/die-kommunalen-stiftungen/> (Stand 22.10.2019).
- 8 Vgl. Stadtarchiv Münster (Hrsg.): Armut, Not und gute Werke – Soziale Stiftungen in Münster. Dokumentation. Münster 2011, S.96f.

- 9 <https://www.mitmachkinder.de/de/programme--projekte/foerderprogramm/>.
- 10 <https://www.mitmachkinder.de/de/spenden/geld-spenden/>.
- 11 <https://www.mitmachkinder.de/de/programme--projekte/patenprogramm/>.
- 12 [www.muenster-gewinnt-eins-zu-eins.de](http://www.muenster-gewinnt-eins-zu-eins.de).
- 13 <https://www.mitmachkinder.de/de/programme--projekte/deutschsommer/deutschsommer-2019/>.



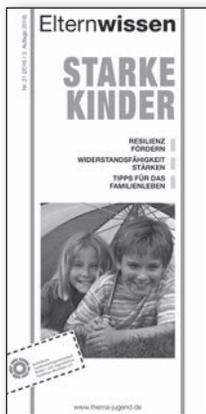
Sarah Waltermann ist Projektkoordinatorin des Patenprogramms der Stiftung Mitmachkinder.

## ■ ■ ■ ■ ■ O-TON

*„Alle Kinder haben Talente. Jedes Kind muss die gleichen Chancen haben, sie einzusetzen.“*

(Hans-Werner Meyer, Schauspieler und Botschafter der Kampagne des BMFSFJ „Starkmachen für Kinderrechte“ [<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starkmachen-fuer-kinderrechte/96238>])

## ■ ■ ■ ■ ■ MATERIAL ZUM THEMA



Elternwissen Nr. 21 (2016 / 2. Auflage 2019)

### Starke Kinder

Was macht Kinder und Jugendliche stark, mutig und krisensicher? Was hält sie gesund? Was gibt ihnen die Kraft, nicht nur zu überleben, sondern sogar gestärkt aus schwierigen Lebensbedingungen hervorzugehen? Wie können wir unsere Kinder darin unterstützen, sich zu starken, selbstsicheren Persönlichkeiten zu entwickeln? Was können wir ihnen dazu mit auf den Weg geben?

Die aktualisierte Auflage bietet Eltern zum Thema „Starke Kinder“ eine Übersicht über die Themen „Resilienz“ und „Resilienzförderung“. Es werden zentrale Begriffe erklärt, ein kurzer Einblick in die Resilienzforschung gegeben und Schutzfaktoren vorgestellt, die Kinder und Jugendliche stark machen. Außerdem wird mit praktischen Anregungen und Tipps aufgezeigt, wie junge Menschen von Müttern und Vätern und Familien auf dem Weg zu einer widerstandsfähigen Persönlichkeit gestärkt werden können.

**Ein Ansichtsexemplar ist kostenfrei erhältlich, weitere Staffelpreise sind einsehbar unter [www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen](http://www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen), Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de). Als PDF-Datei zum kostenfreien Herunterladen steht die Broschüre zur Verfügung unter <http://www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen/>.**



THEMA JUGEND KOMPAKT 5 (2018)  
**Zugehörigkeit und Partizipation ermöglichen**

Pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen

Die 2018 erschienene Ausgabe von THEMA JUGEND KOMPACT bietet eine Einführung zum Thema „Flucht“ und zur Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen

für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule. In den ersten drei Kapiteln werden Forschungsergebnisse und Basisinformationen zur Lebenssituation geflüchteter Jugendlicher, zu Flucht und Asyl im Allgemeinen und dem deutschen Asylsystem zusammengetragen und erörtert. Das darauf folgende Kapitel befasst sich mit theoretischen Bezügen im Kontext der rassismuskritischen Migrationspädagogik und beinhaltet darüber hinaus Reflexionsangebote zu den Begriffen „Integration“, „Kultur“ und „Rassismus“. Anschließend werden pädagogische Grundprinzipien für die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen zusammengetragen sowie darauf bezogene Handlungsempfehlungen formuliert und anhand von Praxisbeispielen erläutert. Ein Anhang mit zahlreichen Tipps und Informationen zum Weiterlesen und Weiterdenken rundet die Broschüre ab.

Die Idee zu dieser Publikation entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes der Katholischen Hochschule NRW (Abteilung Aachen) zur Bildungsteilnahme geflüchteter Jugendlicher im außerschulischen Bildungsbereich. In diesem Forschungspro-

jekt wurde untersucht, welche Faktoren die Teilnahme und Partizipation von geflüchteten Jugendlichen an außerschulischen Bildungsangeboten fördern und welche Barrieren und Diskriminierungstendenzen den Zugang verhindern.

**Ein Exemplar kostet 2,- Euro (zzgl. Versandkosten), Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de). Als PDF-Datei zum kostenfreien Herunterladen steht das Heft zur Verfügung unter <http://www.thema-jugend.de/publikationen/thema-jugend-kompakt/>.**



Walhalla-Fachredaktion (Hrsg.)

## Das gesamte Kinder- und Jugendrecht

### Mit den aktuellen familienrechtlichen Vorschriften

Kinder und Jugendliche bedürfen besonderen Schutzes. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind in vielen Gesetzen, Verordnungen und internati-

onalen Übereinkommen niedergelegt. Diese Textausgabe stellt die vielschichtige Materie „Kinder- und Jugendrecht“ kompakt dar. Praktikerinnen und Praktiker verfügen so über ein handliches und zugleich umfassendes Arbeitsmittel mit allen relevanten Vorschriften zum Thema – seien es sozialrechtliche, familienrechtliche, jugendschutzrechtliche oder verfassungsrechtliche Normen.

Das Regelwerk des Kinder- und Jugendrechts beinhaltet folgende Bereiche:

- Grundrechte der Kinder: UN-Kinderschutzkonvention, Grundgesetz
- Kinder- und Jugendhilfe (KJHG, SGB VIII): SGB VIII, KostenbeitragsVO
- Sozialverfahren: SGB I, SGB X
- Schutzzvorschriften, Kinderschutz: BundeskinderschutzG (KBG), JugendschutzG, Jugendmedien-Staatsvertrag, JugendarbeitsschutzG, Strafgesetzbuch
- Ausbildung, Beschäftigung, Arbeitsförderung: Berufsbildungsgesetz (BBiG), SGB III, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG), Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
- Existenzsicherung, Leistungen zur Bildung und Teilhabe: SGB II, SGB XII
- Behinderte Kinder und Jugendliche: EingliederungshilfeVO, SGB IX, FrühförderungsVO, BudgetVO, InfektionsschutzG, Prävention (SGB V)
- Jugendstrafrecht: JugendgerichtsG, JugendarrestvollzugsO, BundeszentralregisterG
- Familienrecht: Bürgerliches Gesetzbuch, GewaltschutzG, UnterhaltsvorschussG, Düsseldorfer Tabelle, Mindestunterhalt, Verfahrensrecht (FamFG, GVG), Internationale Familienrechtsübereinkommen (KSÜ, ESÜ, Brüssel IIa, IntFamRVG)
- Adoptionsrecht: AdoptionsvermittlungG, AdoptionswirkungG, Haager Adoptions-Übereinkommen u. a.
- Familienförderung: BundeskindergeldG, Bundeselterngeld- und ElternzeitG

Eine Schnellübersicht und ein Leitziffersystem am oberen Seitenrand erleichtert die Benutzung des umfangreichen Werks.

**992 Seiten, 16,95 Euro, ISBN: 978-3802920967, Walhalla Fachverlag, Regensburg 2019.**



Jörg Maywald

## Kinderrechte

### Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare

Welche Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung haben Kin-

der? Auf welche Weise können Kinder ihre Rechte kennen lernen? Was tun, wenn die Rechte eines Kindes verletzt wurden? Welche Möglichkeiten bestehen, Kinderrechte durchzusetzen oder einzuklagen? Wie können die Eltern für die Rechte ihres Kindes gewonnen werden?

Mit diesen neuen Bildkarten für Teamarbeit, Elternabende und Seminare erhalten Leitende in KiTas oder Referentinnen und Referenten in der Erzieherinnen- und Erzieherfortbildung ein vielseitiges und kreatives Arbeitsmaterial an die Hand, mit dem sich das Thema „Kinderrechte“ in der Gruppe reflektieren, diskutieren und ins Bewusstsein rufen lässt.

Das Themenset besteht aus 30 DIN A4-Karten. Die Kartenvorderseiten zeigen jeweils ein starkes Symbolfoto, die Rückseiten zitieren einen inspirierenden Text zum jeweiligen Bild und stellen Impulsfragen zum Thema. Die Karten können als Einstieg im Raum verteilt werden, sodass sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer den Aspekt auswählen kann, der ihr bzw. ihm zentral erscheint. In der Gesprächsrunde stellen die Teilnehmenden nacheinander ihre Gedanken vor und präsentieren die Karte dabei.

**Die Karten, inkl. methodischer Hinweise und Downloadcode für Zusatzmaterial sind bis Ende Dezember 2019 für 15,- Euro statt für 19,95 Euro bestellbar unter <https://www.donbosco-medien.de/kinderrechte/t-610/3143>.**



BMFSFJ (Hrsg.)

## Übereinkommen über die Rechte des Kindes

### VN-Kinderrechtskonventionen im Wortlaut mit Materialien

Alle Menschen haben Rechte. Aber Kinder haben ganz eigene Bedürfnisse. Sie brauchen besonderen Schutz und besondere Förderung. Daher hält

das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, die VN-Kinderrechtskonvention, eigene Rechte für Kinder fest. Sie wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft. Heute zählt sie zu den weltweit am meisten unterzeichneten Menschenrechtsverträgen, ein Erfolg für alle Kinder auf der Welt.

In Ergänzung zur Broschüre „Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt“, mit der vorwiegend Kinder angesprochen werden sollen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2018 die Broschüre „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ herausgegeben. Sie enthält den gesamten Text der VN-Kinderrechtskonvention und gibt einen tieferen und ausführlichen Einblick in die Bestimmungen

der VN-Kinderrechtskonvention. Dass Kinder und Erwachsene in Deutschland die Kinderrechte kennen, ist eine Voraussetzung dafür, dass sie beachtet werden.

**Die Broschüre kann kostenfrei bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen>.**

Gemeinsam mit dem ZDF hat das Bundesjugendministerium die Broschüre **"Die Rechte der Kinder. Von logo! Einfach erklärt"** herausgegeben. Sie erklärt in gut verständlicher Sprache, mit Geschichten und Bildern, was die Kinderrechtskonvention ist und was sie für Kinder und Jugendliche bedeutet.



Deutsches Kinderhilfswerk

### Lehrerinfo „Kinderrechte im Unterricht und in der Schule“

Kinderrechte sind Menschenrechte. Sie wurden formuliert, um alle Kinder von 0 bis 18 Jahren mit ihren besonderen Anforderungen und Bedürfnissen zu schützen, zu beteiligen und zu fördern.

Wie in fast allen Staaten der Welt sind die Kinderrechte in Deutschland geltendes Recht. Deutschland hat sich bereits 1992 dazu verpflichtet, die Kinderrechte bekanntzumachen und umzusetzen. Neben dem Elternhaus sind dabei insbesondere Bildungseinrichtungen gefragt: zum Beispiel durch aktives Leben der Kinderrechte im Schulalltag und die Vermittlung im Unterricht. So werden Kinder und Jugendliche an einem für sie wichtigen Lebensort nachhaltig darin bestärkt, auch selbst für ihre Rechte – und die anderer Menschen – einzutreten.

Die 12-seitige Broschüre des Deutschen Kinderhilfswerks enthält eine kurze Einführung zu Kinderrechten, die UN-Kinderrechtskonvention sowie alltagsnahe Fallbeispiele für den Unterricht. So bietet dieses Arbeitsmaterial für pädagogische Fachkräfte eine gute theoretische Grundlage für das gemeinsame Lernen und Leben von Kinderrechten in der Schule.

**Als PDF-Datei kann die Broschüre heruntergeladen oder kostenfrei (zzgl. Versandkosten) bestellt werden unter <https://shop.dkhw.de>.**



Deutsches Kinderhilfswerk

### Kinderrechtemagazin „Heldinnen- und Heldenheft“

Die Zeitschrift richtet sich an Grundschüler und Grundschülerinnen, ist unterhaltsam und macht Spaß. Ganz nebenbei informiert sie über Kinderrechte und ihre Auswirkungen im Alltag.

Begleitet werden die jungen Lesenden dabei von den beiden Comicfiguren Lupe und Leo: „Wusstest du, dass du als Kind ganz besondere Rechte hast? Jeder Mensch hat Rechte, Kinder und Erwachsene. Aber für die Kinder gelten zusätzlich Kinderrechte. Denn sie brauchen besonderen Schutz, Förderung und Unter-

stützung. Das alles und noch viel mehr ist in der „Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“ festgeschrieben. Sie ist in 54 Artikel unterteilt und gilt für alle Kinder auf der Welt. Also auch für dich! Es gibt dieses Heft zum Mitmachen und Mut machen für dich und deine Freundinnen und Freunde – damit ihr über eure Rechte Bescheid wisst.“

**Als PDF-Datei kann das Magazin heruntergeladen oder als Schulpaket (30 Exemplare) kostenfrei (zzgl. Versandkosten) bestellt werden unter <https://shop.dkhw.de>.**

# das ist kindersache

Deutsches Kinderhilfswerk

## Internetportal Kindersache.de

Kindersache.de ist ein Angebot des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. extra für Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren. Hier finden Kinder ihrem Alter entsprechende Informationen rund um die Rechte von Kindern und noch vieles mehr. Hier können sie sich über interessante Themen informieren und dich mit anderen austauschen, sich Tipps zum sicheren Surfen holen, mitmachen, indem sie einen eigenen Artikel oder Kommentar schreiben, sich rund um ihre Rechte informieren, spielen und an Gewinnspielen teilnehmen.

Sichere Mediennutzung will gelernt sein. Kinder sollten deswegen bei ihren ersten Schritten im Internet und mit dem eigenen Smartphone begleitet werden. Auf kindersache.de finden Erwachsene Hinweise und Anregungen, wie sie Kinder hierbei unterstützen können.

**<https://www.kindersache.de>.**



Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

### Acht Schutzensel für Kinder(rechte)

Es ist gut zu wissen, wer einem im Notfall helfen könnte. Um bei Jungen und Mädchen dieses Gefühl zu stärken, hat der Landesverband NRW e.V. des Kinderschutzbundes den Leporello „Acht Schutzensel für Deine Rechte“ entwickelt. Darin erfahren Kinder, welche Rechte sie haben, und sie können ihre persönliche Schutzenselgalerie gestalten – mit Namen und Telefonnummern.

Damit Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule gut damit arbeiten können, gibt es eine Anleitung zum Leporello mit Hintergrundinformationen. Außerdem sind Poster und Aufkleber mit den beliebten Schutzenselmotiven erhältlich.

**Der Leporello steht gedruckt oder als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung unter [www.dksb-nrw.de](http://www.dksb-nrw.de) (in der Rubrik „Was wir tun – Materialien“), Bestellungen über [bestellung@dksb-nrw.de](http://bestellung@dksb-nrw.de).**



BMFSFJ/ZDF (Hrsg.)

## Die Rechte der Kinder

### Von logo! einfach erklärt

Gemeinsam mit dem ZDF hat das Bundesjugendministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Broschüre „Die Rechte der Kinder. Von logo! einfach erklärt“ speziell für Kinder herausgegeben. Sie erklärt in gut ver-

ständlicher Sprache, mit Geschichten und Bildern, was die Kinderrechtskonvention ist und was sie für Kinder und Jugendliche bedeutet.

**Die Broschüre kann kostenfrei bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj-service/publikationen>.**



Kindermissionswerk  
Die Sternsinger/GEPA

## Fair gehandelte Schokolade „30 Jahre Kinderrechte“

„Kinder haben Rechte“ – diese klare Botschaft ziert die Verpackung der neuen Vollmilchschokolade, die das Kindermissionswerk Die Sternsinger in Kooperation mit GEPA The Fair Trade Company zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention herausge-

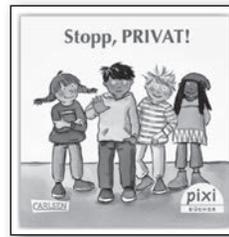
bracht hat. Die Schokolade will auf das bedeutende Thema „Kinderrechte“ aufmerksam machen.

In mehr als 100 Ländern setzt sich das Kindermissionswerk gemeinsam mit seinen Partnern für die Rechte von Kindern ein. Zentrale Forderungen dabei sind: Jedes Kind hat ein Recht auf einen Namen, auf eine gute Gesundheit, auf Bildung, auf Schutz vor Gewalt, auf Spiel und Freizeit, auf eine gesunde Ernährung, auf ein sicheres Zuhause, auf Schutz vor Ausbeutung und auf eine besondere Förderung bei einer Behinderung. Rund 2.200 Projekte für Not leidende Kinder weltweit werden jährlich vom Kindermissionswerk Die Sternsinger unterstützt.

Kinderrechte sind auch ein wichtiges Thema im fairen Handel, den das Kindermissionswerk als GEPA-Gesellschafter unterstützt. Vor allem in Westafrika haben viele Kinder keinen Zugang zur Schulbildung, sondern werden im Kakaoanbau ausgebeutet. Die GEPA arbeitet nach den zehn Prinzipien der World Fair Trade Organization. Dazu zählen faire Bezahlung und Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Den Kakao für die fair gehandelte Kinderrechteschokolade bezieht die GEPA von der Kakaogenossenschaft KONAFSCOOP aus Kamerun. Sie zahlt KONAFSCOOP Preise, die über Fairtrade-Standards hinausgehen.

Das Verpackungsmotiv wurde von der Gewinnerin eines Malwettbewerbs des Kindermissionswerks und der GEPA gestaltet, an dem sich Kinder und Jugendliche mit über 3.000 Einsendungen beteiligten. Das Bild der 17-jährigen Lea aus Hürth macht das Thema „Kinderrechte“ anschaulich und wurde von einer Jury als Gewinnermotiv ausgewählt.

**Erhältlich ist die Kinderrechteschokolade im GEPA-Onlinehandel ([www.gepa-shop.de](http://www.gepa-shop.de)) sowie in Weltläden und verschiedenen Supermärkten in Deutschland.**



Deutsches Kinderhilfswerk

## Stopp, privat!

### Kinderbuch und Begleitmaterial für KiTas

Das Pixibuch des Deutschen Kinderhilfswerks macht bereits Kinder im KiTa-Alter und ihre Eltern auf die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte aufmerksam. Es befasst sich mit dem Thema „Recht auf Privatsphäre“.

Das Pixi-Buch ist nach den Büchern zu den Themen „Mitbestimmung von Kindern“, „Schutz von Kindern vor Gewalt“, „Kinderarmut“ sowie „Kinderrecht auf beide Eltern“ der fünfte Band des Deutschen Kinderhilfswerks für Kinder im KiTa-Alter und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Das Begleitmaterial zum Buch enthält Spiele und praxisnahe Hinweise, um die Themen „Privatsphäre“, „Gebärdensprache“ und „Kinderrechte“ für Kinder begreifbar zu machen und mit Kindern alltagsnah und altersgerecht zu erarbeiten.

Die Materialien und Methoden stehen kostenlos zur Verfügung unter [www.kinderrechte.de/kinderrechtekoffer](http://www.kinderrechte.de/kinderrechtekoffer).

**Im Shop des Deutschen Kinderhilfswerks können gegen Versand- und Verpackungskosten 5 Exemplare oder Kita-Pakete (inkl. Begleitheft für pädagogische Fachkräfte) à 30 oder 60 Stück bestellt werden: <https://shop.dkhw.de>.**



Zartbitter e.V.

## Plakat „Alle Kinder haben Rechte“

Für Kinder im Grundschulalter hat die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Zartbitter Münster e. V. das Plakat „Alle Kinder haben Rechte“ entworfen. Anschaulich informiert das Plakat (Format DIN A 2) Mädchen und Jungen über ausgewählte Kinderrechte wie etwa den Schutz der Privatsphäre, das Recht am eigenen Bild und das Recht auf Schutz vor Gewalt. Institutionen, die Kinder über elementare Rechte informieren möchten, können zudem zwei freie Felder auf dem Plakat nutzen, um Ansprechstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Freunde sowie Hilfsangeboten für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende bekannt zu machen.

Der Preis für ein Einzelexemplar beträgt 3,50 Euro (zzgl. Versandkosten).

**Informationen zu Paket- und Staffelpreisen und Bestellung des Plakats unter <https://zartbitter-shop.de>.**

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



## Wem wollen wir heute Recht geben?

■ Der Anschlag in Halle erschüttert.<sup>1</sup> Er macht deutlich, dass es aktuell rechte Gewalt gibt, die aus politischer Überzeugung andere Menschen vernichten möchte. Das Recht auf Leben wird abgesprochen und die Würde der Opfer missachtet. Die Solidarität gegen das Ausgrenzen ist Gott sei Dank schnell auf der Straße, und der politische Wille, derartige Taten zukünftig zu verhindern, ist sehr schnell geäußert. Das tröstet und schafft ein gemeinsames Bewusstsein für Toleranz.

Wir wollen den Rechten nicht Recht geben. Aber wem geben wir im Alltag Recht? Welche Werte leiten uns in Diskussionen und Auseinandersetzungen mit Kindern und Jugendlichen? Wen wollen wir gewinnen für unsere Position, was wollen wir erreichen, und womit wollen wir uns durchsetzen? Der Kinder- und Jugendschutz stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt. Ihre Bedürfnisse und die Bewahrung sicherer Lebensumstände spielen die Hauptrollen, um ihnen entsprechend zur Seite zu stehen. Aber geben wir ihnen auch Recht?

Es gilt, dass Kinder gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinschaft sind, eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität. Wenn wir ihnen dazu das Recht geben, dann setzen wir uns dafür ein, dass „das Kind [...] nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung“ ist, sondern ein „Rechtssubjekt und Grundrechtsträger, dem die Eltern schulden, ihr Handeln an seinem Wohl auszurichten“<sup>2</sup> – ebenso alle Menschen, die mit ihnen zusammenleben. Verstehen wir uns in diesem Sinne als ihr Rechtsbeistand? Jugendliche sind keine unreifen Erwachsenen, Kinder keine kleinen Jugendlichen. Junge Menschen haben einen individuellen Persönlichkeitswert. Auch aus religiöser Perspektive sind Kinder von Beginn an Menschen und daher ohne Einschränkung Träger aller Menschenrechte. Werden der Status des Menschseins und die damit verbundenen Menschenrechte als Maßstab des Vergleichs genommen, sind Kinder insofern den Erwachsenen gleich, als sich die Tatsache Mensch zu sein, auch aus christlicher Sicht, nicht unterscheiden lässt. „Mach’s wie Gott und werde Mensch. Das kann jedes Kind!“ Wie oft habe ich dabei als Religionspädagogin von Kindern gelernt. Und es ist längst weltweit bewiesen: Wenn Kinder um ihre Rechte wissen, sind sie gesünder, aktiver und selbstbewusster. Was kann es Wichtigeres geben als Kindern, die unsere Zukunft in den Händen halten, ein gesundes Selbstbewusstsein zu geben, auf dessen Grundlage sie später wichtige Entscheidungen treffen können?

Was ist ein besseres Signal an diese Generation, um ihr zu zeigen „Wir nehmen Euch ernst!“ als ihre Rechte jetzt in unsere Verfassung aufzunehmen? Wie gut, dass sich für die Aufnahme so ein breites Bündnis in Deutschland stark macht – schon seit 2011. Unglaublich, wie viel Ausdauer Kinder und Jugendliche mit den Erwachsenen haben müssen! Wenn wir diese Gelassenheit doch hätten, wenn wir von ihnen Entscheidungen erwarten...

Nicht allein um Fürsorge für Kinder geht es für mich dabei, sondern um den Schutz der Menschenwürde, den unsere Verfassung verspricht. Übrigens habe ich keine Angst, dass meine Rechte als Pädagogin oder Elternteil eingeschränkt werden. Im Gegenteil: Ich glaube, dass ich mich gegenüber staatlichen Institutionen besser für ihre Rechte einsetzen kann. Denn wenn das Recht der Kinder, wenn ihre Rechte ein Teil der Grundlage unseres Zusammenlebens als (neuer) Maßstab sein sollen, zählt diese Vision vom Leben: Mach dich stark dafür, dass nicht das Alter zählt! Mach dich stark dafür, dass nicht das Geschlecht ausschlaggebend ist! Mach dich stark dafür, dass die Herkunft keine Rolle spielt!

Mit der Verankerung ihrer Rechte in unserer Verfassung als Grundlage unserer Gesellschaft verbinde ich neue Zuversicht. Im Neuen Testament heißt es: „Und doch hat die Weisheit durch alle ihre Kinder Recht bekommen“ (LK 7,35). So wächst auch an Tagen wie diesen für mich die begründete Hoffnung, dass die Menschenwürde unsterblich ist. ■

### Anmerkungen

- 1 Am 9. Oktober 2019 tötete ein unter Verdacht stehende Rechtsextremist in Halle (Saale) zwei Menschen und versuchte, mit Waffengewalt in die Synagoge einzudringen. Bei dem Anschlag mit antisemitischen Motiven wurden weitere Menschen verletzt.
- 2 Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. April 2008. Vgl. BVerfG 1 BvR 1620/04, NJW 2008.

*Katja Birkner ist katholische Dipl.-Religionspädagogin und Dipl.-Pädagogin. Sie arbeitet als Referentin der Hauptabteilung Seelsorge im Generalvikariat des Erzbistums Köln und ist dort in der Abteilung Jugendseelsorge für den Fachbereich Jugendhilfe und Schule und den Kinder- und Jugendschutz in der Jugendpastoral zuständig. Katja Birkner ist Mitglied im Vorstand der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.*



Bundesministerium für Gesundheit  
**Wegweiser zu  
 Gesundheitsförderung und  
 Prävention bei Kindern und  
 Jugendlichen**

Im Rahmen eines Vernetzungsprozesses hat sich unter Moderation des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ein fortlaufender Fachdialog zwischen über 45 Institutionen, Gremien sowie Vertretenden wissenschaftlicher Einrichtungen entwickelt. Als erstes Ergebnis wurde 2019 von allen Beteiligten ein gemeinsames Verständnis von Gesundheitsförderung und Prävention bei Heranwachsenden in Deutschland diskutiert und in Form eines sogenannten Wegweisers formuliert. Dieser ist als akteurs-, themen- und lebensweltübergreifend zu verstehen. Er formuliert zehn inhaltliche Eckpunkte und benennt die Aufgaben des Fachdialogs, der sich im Rahmen des Prozesses gebildet hat. Der Wegweiser in Form einer 20-seitigen Broschüre bietet den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren eine erste Orientierung auf dem Gebiet der Kindergesundheit, soll für alle in ihren beruflichen Kontexten hilfreich sein und als Basis für die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren dienen.

**Als PDF-Datei kann die Broschüre kostenlos heruntergeladen werden unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/).**

FernUniversität Hagen

**Lehrvideoportal Erziehungs- und Bildungswissenschaft**

Im neuen Lehrvideoportal der FernUniversität in Hagen nehmen Professorinnen und Professoren unterschiedlicher Universitäten Studierende und Forschende mit auf eine Reise durch die Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Besonderheit ist dabei das intermediale Zusammenspiel von Videos und einschlägigen Texten. Die ersten 16 Videos stehen jetzt auf der Homepage des Zentrums für pädagogische Berufsgruppen- und Organisationsforschung (ZeBO Hagen) bereit.

Was ist Beratungsforschung? Mit welchem grundlegenden Text informiere ich mich am besten über Genderforschung? Und mit welchen Methoden arbeitet die Demokratieforschung? „Wir bilden die Themen der Bildungswissenschaft möglichst breit ab und erklären zentrale Grundbegriffe und Fragen unserer Disziplin“, sagt Projektleiterin Prof. Dr. Julia Schütz. „Unser Portal ist gewinnbringend für Studierende und Forschende.“

Das intermediale Projekt „Meet and Read Experts – Literatur und Lehrvideos mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ wird vom Stifterverband gefördert. Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung eines stetig wachsenden Lehrvideoverzeichnisses, das sich aus einheitlich gestalteten Interviews zusammensetzt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden mit Hilfe von sechs Fragen durch die circa 20-minütigen Lehrvideos geleitet. Sie sprechen über ihre Forschungsfelder, disziplintragende Fragestellungen sowie deren methodologische und methodische Einordnungen. Darüber hinaus wird jeweils auf einen einschlä-

gigen Text verwiesen, der wiederum in der Lehre aufgegriffen werden kann. Gleichzeitig archiviert das Lehrvideoportal erziehungswissenschaftliches Wissen über das Buch hinaus.

Rund 40 Professorinnen und Professoren haben Julia Schütz und ihre Wissenschaftliche Mitarbeiterin Jana Viola Frings bereits gewonnen. „Wir wählen die Teilnehmenden nach ihrem Renommee aus. Die Bereitschaft mitzumachen ist groß“, berichtet Schütz. „Denn die Videos werden auch in der wissenschaftlichen Community geschaut.“ Die Palette der Themen ist breit: Bislang gibt es Videos zur pädagogische Berufsgruppenforschung, zur Jugendforschung, zur Empirischen Bildungsforschung, zur Biographieforschung und zur Literalitätsforschung. Das Lehrvideoportal wird weiter wachsen; auch Videos mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland könnten folgen.

**Die Beiträge sind zugänglich über das Lehrvideoportal: <https://www.fernuni-hagen.de/zebo/lehrvideos/index.shtml>.**



Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

**Neue Methoden für die  
 sexualpädagogische Arbeit  
 mit Jugendlichen**

In der Reihe „aj-praxis – Methodenbox der Aktion Jugendschutz Bayern“ ist die Nr. 13/Sexualpädagogik erschienen. Die Methodenbox „Sex und Liebe II“ beinhaltet fünf vertiefende sexualpädagogische Methoden für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ab der 8. Klasse (ca. 14 Jahre, abhängig vom Entwicklungsstand der Jugendlichen).

Mit den „Nope!“-Karten lassen sich Begriffe rund um Liebe und Sexualität umschreiben, so dass sie erraten werden können. Bei der Methode „Beziehungskette“ geht es um die Einordnung der „richtigen“ Reihenfolge einer Beziehungsanbahnung. Die Methode „Wo die Liebe hinfällt“ generiert zufällige Paarkonstellationen, mittels derer Altersschutzgrenzen, sexuelle Vielfalt und vieles mehr thematisiert werden können. Das Material „Vulvina“ bietet zeichnerische Abbildungen von Vulven auf Karten für die sexualpädagogische Arbeit mit Mädchen. Die Karten des Statistikspiels „Pornografie“ beinhalten Aussagen zu Pornografie, die unter Jugendlichen kursieren. Abgerundet wird die Methodenbox durch das Glossar „Lass uns (nicht) von Sex reden“ mit Erklärungen zu Begriffen rund um Sexualität, die aktuell bei Jugendlichen gängig sind.

**Bestellbar ist die Methodenbox für 15,50 Euro (zzgl. Versandkosten) unter <https://materialien.aj-bayern.de>.**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

## Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz

### Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erschienen

Kinderrechte sollen ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden, so sieht es der Koalitionsvertrag vor. Hierzu wurde im Sommer 2018 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die sieben Mal getagt hat. Nun hat sie ihre Arbeiten abgeschlossen und einen über 200 Seiten umfassenden Abschlussbericht vorgelegt.

„Der Koalitionsvertrag enthält einen klaren Auftrag, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das setzen wir jetzt um. Basierend auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe werde ich noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur ausdrücklichen Aufnahme von Kindesgrundrechten in Artikel 6 Grundgesetz vorlegen. Hierdurch senden wir ein ganz wichtiges Signal aus, denn das Grundgesetz ist die Basis der Werteordnung unserer Gesellschaft. Wir wollen damit verdeutlichen, welchen hohen Stellenwert Kinder und ihre Rechte für uns haben. Mein Ziel ist es dabei, eine ausgewogene Regelung vorzulegen, die sich harmonisch in das Grundgesetz einfügt. Dabei geht es nicht darum, Elternrechte und die Elternverantwortung zu beeinträchtigen. Wir müssen eine Lösung finden, die die nötigen 2/3-Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat erreichen kann“, sagt Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit vier möglichen Regelungselementen eines Kindergrundrechts befasst:

- Grundrechtssubjektivität von Kindern einschließlich eines Entwicklungsgrundrechts
- Verankerung des Kindeswohlprinzips
- Beteiligungsrechte des Kindes
- Ergänzendes Staatsziel der Schaffung kindgerechter Lebensbedingungen.

In ihrem Bericht gibt die Arbeitsgruppe der Politik mehrere Varianten an die Hand, mit welchen Formulierungen Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden könnten. Die Arbeitsgruppe spricht sich für Artikel 6 Grundgesetz als Standort für die Kinderrechte aus. Hier sind schon heute das Eltern- und Familiengrundrecht geregelt, mit denen die Kinderrechte in einem engen Zusammenhang stehen.

Der Koalitionsvertrag sieht auf Seite 21 vor: „Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.“

**Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe steht als PDF-Datei zur Verfügung unter [www.bmjuv.de/kinderrechteGG](http://www.bmjuv.de/kinderrechteGG).**

DGfPI/BAG KJSGV/ BAG FORAS

### 3. Vernetzungstag Täterarbeit

Am 13.01.2020 findet von 9.30 bis 17.15 Uhr in der Akademie des Sports in Hannover der dritte Vernetzungstag Täterarbeit statt. Veranstaltet wird das Treffen von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI), der der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jun-

gen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten (BAG KJSGV), der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensische Ambulanzen des Strafvollzugs (BAG FORAS) und der Präventionsprojekte von „Kein Täter werden“ am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin an der Berliner Charité.

Die Veranstaltung wendet sich an Personen und Organisationen, die mit realen und potentiellen Verursachenden sexueller Gewalt arbeiten, den kollegialen Austausch schätzen und gegenseitig von den jeweiligen Erfahrungen der unterschiedlichen Professionen profitieren möchten. Denn eine gute Vernetzung der Akteurinnen und Akteure kann die Prävention sexualisierter Gewalt verbessern.

Geplant sind zwei Vorträge und dazwischen Workshopphasen. Die Themen der Fachtagung sind vielfältig: Missbrauchsabbildungen und deren Austausch im Internet und Darknet, eigene Ängste bei der Arbeit, Umgang mit Komorbiditäten bei Jugendlichen und Erwachsenen, Behandlungsprogramme in anderen Ländern u. v. a. m.

Die Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung beträgt für Mitglieder von DGfPI e.V. oder BAG KJSGV e.V. sowie für Mitarbeitende im Projekt „Kein Täter werden“ 85,- Euro, für Nicht-Mitglieder 130,- Euro, für Studierende 40,- Euro.

**Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung unter <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/fachtagungen/dgfpi.html>.**

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

### Fortbildung Sexuelle Vielfalt

#### Zur sexuellen Identitätsfindung Jugendlicher abseits des heteronormativen Mainstreams – SSG120

Die sexuelle Identität zu finden und zu entwickeln, ist für viele Jugendliche nicht leicht – insbesondere, wenn Mädchen\* oder Jungen\* sich nicht dem heteronormativen Mainstream zugehörig fühlen. Das Sammelbecken LGBTQIA+ (lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, intersexual, asexual und weitere) verdient besonderes Augenmerk in der sexualpädagogischen Arbeit – zum einen, weil die damit verbundenen Lebenswelten viel zu oft unberücksichtigt bleiben, zum anderen, weil alle Personen, die nicht heteronormativ leben, in größerer Gefahr sind, diskriminiert, ausgegrenzt und Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Zu allen anspruchsvollen Aufgaben, die Jugendliche während ihrer Identitätsfindung ohnehin schon haben, kommen bei LGBTQIA+-Jugendlichen noch die Probleme dazu, die ihnen die Gesellschaft aufgrund ihrer sexuellen Identität macht – und die werden oft von den Betroffenen sogar vorrangig empfunden.

In der Veranstaltung geht es neben notwendigem Fachwissen zum Thema „Sexuelle Vielfalt“ darum, wie pädagogische Fachkräfte Jugendlichen einen geschützten Rahmen für ihre sexuelle Identitätsfindung bereitstellen können – wertschätzende Haltung der Bezugspersonen und entsprechende Willkommenskulturen der Einrichtungen inklusive.

Die Fortbildung der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. findet am 21. und 22. Januar 2020 in 90547 Stein (bei Nürnberg) statt und beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Biografie
- Sexuelle Identität und Vielfalt – was bedeutet das eigentlich?

- Hintergrundwissen über die Lebenswelt der LGBTQIA+-Personen
- Sexualpädagogisches Arbeiten mit homophoben Jugendlichen
- Die psychosexuelle Entwicklung von Jugendlichen, die nicht der Heteronormativität entsprechen
- Kultur- und geschlechtersensible sexuelle Bildung
- Methoden für die sexualpädagogische Gruppenarbeit

**Informationen und Anmeldung unter <https://www.bayern.jugendschutz.de>.**



## 18. Shell Jugendstudie 2019 erschienen

Jugendliche melden sich vermehrt zu Wort und artikulieren ihre Interessen und Ansprüche nicht nur untereinander, sondern zunehmend auch gegenüber Politik, Gesellschaft und Arbeitgebern. Dabei blickt die Mehrheit der Jugendlichen eher positiv in die Zukunft. Ihre Zufriedenheit mit der Demokratie nimmt zu. Die EU wird

überwiegend positiv wahrgenommen. Jugendliche sind mehrheitlich tolerant und gesellschaftlich liberal. Am meisten Angst macht Jugendlichen die Umweltzerstörung.

Das sind zentrale Resultate der 18. Shell Jugendstudie, die am 15. Oktober in Berlin vorgestellt wurde. „Bereits im Jahr 2015 hatten viele Jugendliche ein größeres Engagement für politische und gesellschaftliche Themen gezeigt. Dieses Engagement verstärken sie inzwischen durch ein zunehmendes Umwelt- und Klimabewusstsein. Obwohl die Jugendlichen optimistisch in ihre persönliche und die gesellschaftliche Zukunft blicken, sehen sie doch, dass es Zeit ist, zu handeln“, sagt Studienleiter Prof. Dr. Mathias Albert von der Universität Bielefeld. Die Botschaft der Jugend an ältere Generationen ist: „Wir bleiben zuversichtlich, aber hört auf uns, und achtet jetzt auf unsere Zukunft!“

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey: „Junge Menschen wissen, dass Entscheidungen von heute die Zukunft beeinflussen und sie wollen daran beteiligt sein. Sie fordern zu Recht, dass ihnen nicht nur zugehört wird, sondern dass ihre Forderungen auch Folgen haben. Die aktuelle Shell Jugendstudie zeigt, dass junge Menschen sich einbringen wollen und dass viele auf die Demokratie, eine offene Gesellschaft und ein geeintes Europa setzen. Dieses Vertrauen dürfen wir nicht verspielen. Es geht nur gemeinsam mit den Jugendlichen. Beteiligung ist deshalb, neben Schutz und Förderung, Teil unserer Wertegrundlage, um die Rechte von Kindern und jungen Menschen ins Grundgesetz zu bringen.“

Die Studie wurde von Prof. Dr. Mathias Albert, Prof. Dr. Gudrun Quenzel, Prof. Dr. Klaus Hurrelmann sowie einem Expertenteam des Münchner Forschungsinstituts Kantar im Auftrag der Deutschen Shell verfasst. Das Unternehmen finanziert die Jugendstudie bereits seit 1953.

Die 18. Shell Jugendstudie stützt sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von 2.572 Jugendlichen im Alter

von 12 bis 25 Jahren, die von Interviewern zu ihrer Lebenssituation und ihren Einstellungen und Orientierungen persönlich befragt wurden. Die Erhebung fand auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens im Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte März 2019 statt. Im Rahmen der qualitativen Studie wurden zwei- bis dreistündige Interviews mit 20 Jugendlichen dieser Altersgruppe durchgeführt.

**Informationen und Zusammenfassung zur Studie unter [www.shell.de/jugendstudie](http://www.shell.de/jugendstudie); die gesamte Studie ist als gedrucktes Buch und als E-Book erhältlich.**

**Mathias Albert u. a.: 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. 384 Seiten, 24,95 Euro, ISBN: 978-3407831958, Beltz Juventa, Weinheim 2019.**

## Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen Neues Internetportal Menschenskinder!

Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. gibt in Kooperation mit dem BKK-Landesverband NORDWEST das neue Internetportal „Menschenskinder!“ für Familien heraus.

Auf [menschenskinder-nrw.de](http://menschenskinder-nrw.de) bieten die Kooperationspartner unter den Rubriken „Aufwachsen“, „Gesundheit“ und „Tipps“ nützliche Informationen für den normalen Alltag, aber auch für herausfordernde Situationen.

„Eltern – ob zu zweit, alleinerziehend oder in anderen Konstellationen – sind heutzutage mit vielfältigen Erwartungen konfrontiert“, sagt DKSB-Landesgeschäftsführerin Krista Körbes: „Erfolgreich im Beruf und gleichzeitig möglichst perfekte Mütter oder Väter sowie Partner zu sein, das setzt viele unter starkem Druck. Hinzu kommen auch neue Herausforderungen in der Erziehung, etwa im Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken. Als Kinderschutzbund ist es unser Anliegen, Kinder und Eltern für die aktuellen Herausforderungen stark zu machen. Das Portal ist für uns ein zukunftsweisender Weg, um allen Eltern Informationen darüber zur Verfügung zu stellen.“

Mit seinem Magazin MENSCHENKINDER! hatte der DKSB Landesverband NRW bereits seit 2013 ein niederschwelliges Angebot, das mit leicht lesbaren, bildlastigen Artikeln Erziehung, Medien-erziehung, Aufwachsen, Bildung, Gesundheit sowie Kinderrechte und -beteiligung thematisierte und Hilfen aufzeigte. Im Juli 2019 hat das Heft den kompletten Sprung ins Netz vollzogen und ist seitdem auch mit einer Facebook- und Instagramseite vertreten. Ein großes multimediales Angebot aus Bildern, Videos, Downloads und weiterführenden Links ergänzt das umfangreiche Portfolio auf dem Webportal. Die Inhalte stehen dank mobiler Endgeräte wie Smartphone und Tablet somit künftig immer und überall zur Verfügung.

„Uns war wichtig, Eltern und Kinder dort abzuholen, wo sie zunehmend sind“, so Krista Körbes. Dabei bestehe weiterhin das Konzept, nicht mit erhobenem Zeigefinger daherzukommen, sondern Betroffene selbst sowie auch Fachleute zu Wort kommen zu lassen und möglichst konkrete, praktische Tipps zu geben und auf weiterführende Angebote, auch direkt vor Ort, hinzuweisen.

Sachverstand will das Portal neben eigenen Experten des DKSB auch durch Partner abdecken. „Gerade bei den Gesundheitsthe-

men sind wir froh, mit dem BKK-Landesverband NORDWEST einen kompetenten und seriösen Partner mit an Bord zu haben, der selbst auch Inhalte beiträgt“, so die DKSB-Landesgeschäftsführerin. „Für uns als Krankenkasse ist Prävention ein besonders wichtiges Thema“, ergänzt Karin Hendrysiak vom BKK-Landesverband NORDWEST. „Das Onlineportal MENSCHENKINDER ist eine gute Möglichkeit, Familien auf niederschwellige, unterhaltsame und nutzwertige Art für ihre Gesundheit zu sensibilisieren.“

## Initiative „Wir sind doch keine Heimkinder“

### Vorurteilen gegen das Leben in Jugendhilfeeinrichtungen begegnen

In Deutschland leben rund 100.000 Kinder und Jugendliche in Wohngruppen und Heimen. Viele von ihnen trauen sich jedoch nicht, darüber zu sprechen. Sogenannte „Heimkinder“ sind schnell Außenseiter. Sie werden seit Jahrzehnten stigmatisiert und mit Vorurteilen konfrontiert. Aber darüber spricht niemand. Seit dem 14. Februar 2019 möchte die Initiative „Wir sind doch keine Heimkinder“ dieses Tabu brechen und Vorurteile abbauen. Sie lädt alle ein, dabei mitzumachen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Kinder und Jugendliche aus den Wohngruppen der Graf Recke Stiftung, ehemalige „Heimkinder“ und Mitarbeitende der Stiftung haben sich bei einem Filmprojekt zum Thema „Heim“ kennengelernt. Gemeinsam haben sie die Initiative „Wir sind doch keine Heimkinder“ gegründet, die sich als Aufruf zum Umdenken versteht. Damit ein solches gelingen hat, finden Interessierte auf der Internetseite der Initiative Informationen und Ansprechpartnerinnen bzw. -partner.

Zweieinhalb Jahre hat die Journalistin Anke Bruns mit Petra Domres (Kamera) und Martin Radtki (Ton) in den Wohngruppen gedreht. Das Team hat Kinder und Jugendliche besucht, sie in der Schule und in der Freizeit begleitet und mit ehemaligen „Heimkindern“ über deren Erlebnisse gesprochen. Interviewt wurden auch Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Verantwortliche aus dem Geschäftsbereich Erziehung und Bildung. Die 52-minütige Dokumentation macht deutlich: Das gesellschaftliche Stigma „Heimkind“ besteht nach wie vor. Alte Vorurteile versperren den Blick auf die Jugendhilfe der Gegenwart. Mehr noch: Die alten Vorurteile machen Kindern und Jugendlichen das Leben schwer. Der Film ist als erste Informations- und Diskussionsgrundlage gedacht. In einer dreiminütigen Kurzfassung und in voller Länge – auch mit deutschen und englischen Untertiteln – ist der Film auf der Internetseite der Initiative einsehbar.

Zur Verfügung stehen hier auch Unterrichtsmaterialien zum kostenlosen Herunterladen, die Fachleute im Auftrag der Initiative zusammengestellt haben: Neben Kurzversionen des Films finden sich verschiedene Materialien für die Klassen 5 und 6 sowie 7 und 8, die sich etwa für den Einsatz in den Fächern Ethik / Werte und Normen / Religion oder in den Fächern Gemeinschaftskunde / Sozialkunde / Politik eignen. Ergänzt wird das Material durch didaktisch-methodische Hinweise.

**Informationen zur Initiative, Filme und Lehrmaterialien sind erhältlich unter [www.wir-sind-doch-keine-heimkinder.de](http://www.wir-sind-doch-keine-heimkinder.de).**

BMG

## Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das Masernschutzgesetz (Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wurde am 14. November 2019 im Bundestag beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Auch Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbracht werden. Kinder, die schon jetzt im Kindergarten und in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat. Entsprechendes gilt für Personal in Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen, wie z. B. in Krankenhäusern oder Arztpraxen. In medizinischen Einrichtungen ist das bereits gelebte Praxis. Auch hier muss das Personal die Impfung nachweisen, die Krankheit bereits durchlitten zu haben und damit immun zu sein.

„Masern werden viel zu häufig unterschätzt. Sie sind hoch ansteckend und können sogar tödliche Folgen haben. Diese Infektionskrankheit gefährdet vor allem diejenigen, die sich selber nicht schützen können: unsere Kinder. Deswegen fördern wir Masernschutz in der Kita, der Schule und bei der Kindertagespflege. Und wir ermöglichen es dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, wieder mehr Reihenimpfungen in Schulen anzubieten. Das hilft uns, auch andere Infektionskrankheiten zu bekämpfen – wie Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten. Eltern müssen wissen: Impfen schützt die Gesundheit ihrer Kinder“, so Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen. Die Geldbuße kann auch gegen die Leitungen von Kindertagesstätten verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen. Nichtgeimpfte Kinder können vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Nichtgeimpftes Personal darf in Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen keine Tätigkeiten aufnehmen.

Um die Impfprävention generell zu stärken, sieht der Gesetzentwurf u. a. vor, dass künftig alle Ärztinnen und Ärzte – ausgenommen ist die Zahnmedizin – Schutzimpfungen durchführen dürfen. Fachärztinnen und Fachärzte dürfen Schutzimpfungen

unabhängig von den Grenzen für die Ausübung der fachärztlichen Tätigkeit durchführen. Außerdem soll der Öffentliche Gesundheitsdienst wieder verstärkt freiwillige Reihenimpfungen in Schulen durchführen.

Die neuen Regelungen werden durch eine verstärkte Aufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung begleitet. Dafür werden Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt.

**Weitere Informationen unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht>.**

DJI / UBSKM

## Monitoringbericht zur Prävention sexueller Gewalt

Obwohl viele Institutionen den Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen verbessert haben, fehlen oft noch umfassende Schutzkonzepte. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse des Monitoringberichts „Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit“, den das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im September vorstellten.

Das DJI befragte zwischen 2015 und 2018 im Auftrag des UBSKM Leitungen und Fachkräfte in fast 5.000 Einrichtungen im Bereich Kita, Schule oder ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung, welche Schutz- und Hilfeangebote sie einsetzen und auf welche Schwierigkeiten sie bei der Umsetzung stoßen.

„In den vergangenen Jahren ist einiges geschehen, um Kinder zu schützen“, bilanzierte DJI-Forschungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Walper. Die große Mehrheit von Kitas, Schulen, Heimen, Internaten, Kliniken, Praxen oder Sportvereinen habe einzelne Elemente von Schutzkonzepten umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise Fortbildungen für Fachkräfte, Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, Infoabende für Eltern, interne und externe Beschwerdemöglichkeiten und ein Handlungsplan bei einem Verdacht. „Umfassende Schutzkonzepte gibt es allerdings bisher eher selten“, betonte Walper.

Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, fordert deshalb gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Ressourcen für Kitas, Schulen oder auch Sportvereine, damit Schutz und Hilfen überall selbstverständlich werden.

**Weitere Informationen zum Monitoring und der Abschlussbericht können heruntergeladen werden unter [www.dji.de/missbrauchspraevention](http://www.dji.de/missbrauchspraevention) sowie unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2019/UBSKM\\_DJI\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf).**

Fachstelle Gender & Diversität NRW

## Respect Diversity!

Fachtagung zu Anti-Bias in der Praxis

Die Neue Mitte-Studie zeigt, dass ein Großteil unserer Bevölkerung eine demokratische und vielfältige Gesellschaft befürwortet. Gleichzeitig äußert ein Drittel der Bevölkerung Zustimmung zu menschenfeindlichen Einstellungen und Vorurteilen. Eine Antwort auf diese Herausforderung ist der Anti-Bias-Ansatz. Er eröffnet für die pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe einen Möglichkeitsraum, um Vielfalt zu fördern, für Diskriminierung zu sensibilisieren und die Mechanismen von Vorurteilen kritisch zu reflektieren.

Die Fachtagung der FUMA e.V. Fachstelle Gender und Diversität NRW findet in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum Münster statt und befasst sich mit den Mechanismen von Diskriminierung sowie den Möglichkeiten für ein bewussteres Handeln: Wie kann Vorurteilen und menschenfeindlichen Haltungen entgegengewirkt werden? Was benötigen pädagogische Fachkräfte, um in analogen und digitalen Räumen eine bessere Positionierung gegen Vorurteile und menschenverachtende Äußerungen einzunehmen? Wie können Handlungsstrategien für eine vorurteilsreflektierte Praxis und das eigene Umfeld entwickelt werden?

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung am 11.03.2020 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Stadtweinhaus, Prinzpalmarkt 9, 48143 Münster beträgt 75 Euro, Anmeldeschluss ist der 04.03.2020.

**Informationen zum Programm und Anmeldung unter [www.gender-nrw.de/fachtagung2020/](http://www.gender-nrw.de/fachtagung2020/).**



## Interkultureller Menschenrechte Kalender 2020

### Neuer Name – bewährtes Konzept

Seit 25 Jahren wird der Antirassismuskalender vom ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. zusammen mit weiteren Institutionen und Personen herausgegeben. Mit dem jährlich erscheinenden Kalender sollen Kinder, Jugendliche (und Erwachsene) für Rassismus in all seinen Formen sensibilisiert und an 365 Tagen im Jahr mit attraktiven Informationen für den Alltagsgebrauch begleitet werden.

Für 2020 ist der Jahresbegleiter in „Menschenrechtekalender“ umbenannt worden ist. Die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten 20 Jahren zeigen deutlich, dass mehr getan werden muss als Rassismus zu thematisieren und zu bekämpfen. Heute geht es deutlicher darum, gemeinsam zu begreifen und couragiert dafür einzutreten, dass jeder Mensch unveräußerliche Rechte hat, und dass wir diese schützen müssen, wenn wir morgen noch in Frieden leben wollen.

Der handliche Taschenkalender im DIN A 6-Format besteht aus einem Wochenkalendarium, Indices mit Listen zu Menschenrechts- und Antirassismusorganisationen und vielen zusätzlichen

Seiten mit spannenden Artikeln und Informationen, passenden Sinnsprüchen u. ä., die speziell eine jugendliche Zielgruppe ansprechen sollen – 240 Seiten voll mit unterhaltsamen Informationen zu aktuellen Themen.

In den Textbeiträgen für den Kalender 2020 wird unter anderem das Thema „Kinderrechte“ unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet. Von „westlichen“ Ländern verfasste Gesetzestexte erfassen zum Teil nicht die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in anderen Kulturen. Oft deckt sich das schon allein jeweilige kulturelle Verständnis von „Kindheit“ nicht mit der Definition durch die UN-Kinderrechtskonvention. Doch auch bei Flüchtlingskindern, die nach Europa einreisen, z. B. als unbegleitete Minderjährige, greifen die ihnen zustehenden Kinderrechte nur bedingt, da innerstaatliche Vorschriften über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern Vorrang haben. Dieses Schwerpunktthema ist Teil eines Kinderrechtprojekts des ABA Fachverbandes und wird vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Herausgegeben wird der Menschenrechekalender 2020 vom ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. zusammen mit weiteren Institutionen und Personen; er kann sowohl als Privatperson als auch für Organisationen bestellt werden.

**Der Kalender ist zum Preis von 4,50 Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich, Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).**



# THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

Frohe Weihnachten  
und ein glückliches  
Jahr 2020!



Gesundheit  
Bereichernde  
Begegnungen  
Zuversicht

www.thema-jugend.de

■■■■■■

**THEMA JUGEND**  
**Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung**  
erscheint vierteljährlich

**Herausgeber:**

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.  
V.i.S.d.P.: Dr. Lea Kohlmeyer  
Schillerstraße 44a, 48155 Münster  
Telefon 0251 54027  
Telefax 0251 518609  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)  
[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

**Redaktion:**

Dr. Lea Kohlmeyer

**Bildrechte:**

Titel: Pixabay  
S. 2, 7: Kath. LAG  
S. 3: Dr. Margareta Müller  
S. 4, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 27: Pixabay  
S. 5: National Coalition  
S. 9: Hendrik Wardenga  
S. 10, 11: DKS Münster  
S. 12: Friederike Bartmann  
S. 14: Joachim Busch  
S. 15, 16, 17: Stiftung Mitmachkinder  
S. 21: Katja Birkner

**Redaktionsbeirat:**

Gesa Bertels, Soziologin, Dipl.-Sozialpädagogin, wiss. Mitarbeiterin an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster  
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster  
Prof. in Dr. Marianne Genenger-Stricker, Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen  
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer i. R., Ombudsmann in der Jugendhilfe, Wesel  
Gerd Terbrack, Jugendamt Warendorf

**Herstellung:**

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG  
Kiesekampweg 2, 48157 Münster  
Telefon 0251 986218-0

**Bezugspreis:**

Einzelpreis 2,- Euro  
Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

**Zitierhinweis:**

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.  
In: **THEMA JUGEND**. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 4/2019. Seitenangabe.

ISSN 0935-8935



**THEMA JUGEND** wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

**NÄCHSTES GEPLANTES THEMA:**

1/2020 Rechtspopulismus

## ■ ■ ■ ■ ■ NACHRICHTEN

### Bistum Münster beauftragt Studie zu Missbrauch

Geschichtswissenschaftler der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Großbölting, Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte, werden in einer auf zweieinhalb Jahre angelegten Studie die Fälle von sexuellem Missbrauch durch katholische Priester und andere Amtsträger im Bistum Münster untersuchen. Das Projekt umfasst die Jahre 1945 bis 2018 und begann am 1. Oktober 2019. Die Initiative für die Studie ging vom Bistum aus, das dafür rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Das Bistum sicherte den Wissenschaftlern einen direkten und uneingeschränkten Zugang zu allen Archiven bzw. zu allen Personal- und Sachakten zu. Die Forscher sollen unter anderem nachvollziehen, wer, wann und wie im Bistum zu diesem Thema kommuniziert hat und wer aus welchen Gründen etwaige Hinweise auf Missbrauch unterdrückt hat. Studienleiter Großbölting erläutert: „Wir werden Interviews mit Betroffenen führen, um anhand von Einzelfällen Dynamiken des Handelns und Hintergründe aufzudecken, die Missbrauch möglich machten“. Dabei würden die Persönlichkeitsrechte Betroffener gewahrt.

Die Forscher wollen mit quantitativen und qualitativen Methoden das Ausmaß der Vergehen und interne Strukturen untersuchen, die den Missbrauch möglich machten oder dazu beitrugen. Anhand von Fallstudien werde man einzelne exemplarische Fälle konkret aufarbeiten und die Hintergründe offenlegen.

Unter folgender Mailadresse können sich Betroffene, Angehörige und alle, die Hinweise geben wollen, an die Wissenschaftler wenden: [missbrauchsstudie@uni-muenster.de](mailto:missbrauchsstudie@uni-muenster.de).

Ein siebenköpfiger Beirat wird die Forschung, die Beachtung wissenschaftlicher und juristischer Standards sowie die Zusammenarbeit von Bistum und Universität begleiten. Das Bistum wird dazu seinen Interventionsbeauftragten entsenden, die Universität ihre Ethikbeauftragte, mindestens eine Person soll aus dem Kreis der Betroffenen kommen.

– Bistum Münster, WWU Münster –

### Schulabbrecherquote bundesweit erneut gestiegen

In der Bildungspolitik geht der Trend in die falsche Richtung. Die Schulabbrecherquote stieg binnen eines Jahres von 5,7 auf 6,3 Prozent an – unter Ausländern sogar von 14,2 auf 18,1 Prozent.

Das ist eines der Ergebnisse des INSM-Bildungsmonitors 2019. Die Vergleichsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) untersucht, inwieweit die Bundesländer Bildungsarmut reduzieren, zur Fachkräftesicherung beitragen und Wachstum fördern.

Der INSM-Bildungsmonitor 2019 zeigt insgesamt: Die leistungsfähigsten Bildungssysteme haben Sachsen und Bayern gefolgt von Thüringen, dem Saarland, Hamburg und Baden-Württemberg. Gegenüber dem Vorjahr konnte Bayern seine gute Position noch einmal verbessern und auf Platz zwei vorrücken. Bemerkenswert sind auch die Fortschritte im Saarland, das einen Sprung auf Platz 4 schaffte. Und Bremen konnte immerhin die rote Laterne wieder an Berlin zurückgeben. In der Mehrzahl der Bundesländer und Handlungsfelder gab es keine Fortschritte, sondern steigende Herausforderungen.

Während die Bildungspolitik in den letzten Jahren durchaus die Ausgaben erhöht, die Betreuungsrelationen an den Schulen verbessert und die Förderinfrastruktur gestärkt hat, reichen die Anstrengungen unterm Strich nicht aus, um die Teilhabechancen der jungen Menschen zu sichern. So sind im Bildungsmonitor in den letzten Jahren vor allem in den Handlungsfeldern Integration, Bildungsarmut und Schulqualität die größten Verschlechterungen festzustellen.

Die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Sicherung von Teilhabechancen sind daher die zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik in den kommenden Jahren. Hierzu wären eine Stärkung der Sprachförderung an Kitas, der weitere Ausbau an Ganztagschulen, eine nach Sozialindex differenzierte Bildungsfinanzierung und mehr Vergleichsarbeiten an Schulen mit darauf aufbauenden Förderangeboten sinnvoll. Um die digitale Grundbildung zu sichern, sollte der Digitalpakt zügig umgesetzt, die digitale Infrastruktur dauerhaft sichergestellt und ein Ideenwettbewerb um die besten digitalen Lehrmethoden entfacht werden. Ferner sind bestehende soziale Unterschiede bei der ökonomischen Bildung zu verringern und eine ökonomische Grundbildung bundesweit sicherzustellen. Lehrkräfte sind in den Bereichen Integration, Digitalisierung und ökonomische Bildung entsprechend zu qualifizieren. Dies sind die zentralen Ergebnisse des INSM-Bildungsmonitors 2019. Der Bildungsmonitor wird in diesem Jahr zum 16. Mal veröffentlicht.

– Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft –

Die nächste Ausgabe von  
**THEMA JUGEND**  
erscheint im März 2020  
zu „Rechtspopulismus“